

# Arbeitsgemeinschaft Schweiz e.V.

Mitteilungen Nr. 79  
33. Jahrgang 2015

[www.arge-schweiz.de](http://www.arge-schweiz.de)



Mitglied im Verband Schweizerischer Philatelistenvereine • VSPHV



Bund Deutscher Philatelisten • BDPh



In dieser Ausgabe u.a.:

**Druckschriften im Ausleihverkehr**

**Kuriosität aus der Rayonzeit**

**Poststelle Punt Muraigl**

**Moderierte Frankaturen**

**Postverkehr Deutschland–Schweiz 04/1945–04/1946**

**Einschreibstempel der Checkämter**

# RÖLLI AUKTIONEN

**Internationale Briefmarkenauktionen**  
**Alljährlich im Februar. Auf uns ist Verlass!**

## Einlieferungen

**nehmen wir jederzeit gerne entgegen**



**Der Schweizer Markt hat viele Vorteile** für den Verkauf von Spitzenstücken, Spezialitäten und grösseren Objekten weltweit! Die hervorragenden Ergebnisse der Röllli Auktionen belegen, dass wir die richtige Adresse für Ihre Verkäufe sind. Nehmen Sie mit uns Kontakt auf!

### **Röllli-Schär AG**

Seidenhofstrasse 2  
CH-6003 Luzern

Tel. 0041 41 226 02 02  
Fax 0041 41 226 02 01

info@roelliphila.ch  
www.roelliphila.ch



auf der Titelseite:

Paketanhänger, siehe S. 9

Schnörkelstempel auf einer  
Rayon Marke

Strubel-Halbierung für  
Drucksachen

## Impressum

### Arbeitsgemeinschaft Schweiz e.V.

[www.arge-schweiz.de](http://www.arge-schweiz.de)

Zusammensetzung des Vorstandes

#### 1. Vorsitzender:

Dr. Peter Greipel, Am Blütenanger 68 e, 80995 München  
Tel.: 089/811 49 09 E-Mail: [vorstand@arge-schweiz.de](mailto:vorstand@arge-schweiz.de)

#### 2. Vorsitzender und Schriftleitung:

Hans Jürgen Zinken, Jochim-Wells-Weg 3a, 22339 Hamburg  
Tel.: 040 / 538 97 853 E-Mail: [redaktion@arge-schweiz.de](mailto:redaktion@arge-schweiz.de)

#### Schatzmeister:

Helmut Schmitz, Am Schneckenberg 14, 51067 Köln  
Tel.: 0221 / 631698 E-Mail: [schatzmeister@arge-schweiz.de](mailto:schatzmeister@arge-schweiz.de)  
Konto: Arbeitsgemeinschaft Schweiz e.V.  
KSK Köln,  
IBAN: DE35 3705 0299 0310 5563 41 BIC: COKSDE33XXX

#### Rundsendeleiter:

Dr. Peter Greipel, Am Blütenanger 68e, 80995 München  
Tel.: 089 / 811 49 09 E-Mail: [vorstand@arge-schweiz.de](mailto:vorstand@arge-schweiz.de)

#### Auktionatoren und Auktionsbearbeitung:

Ursula Denner, Kapellenstr. 13 A, 89266 Neu-Ulm  
Tel.: 0731 / 97700432038 E-Mail: [auktion@arge-schweiz.de](mailto:auktion@arge-schweiz.de)  
Erwin Steinbrüchel, Alte Affolternstr. 55, CH-8908 Hedingen  
Tel.: 0041-44/7617776 E-Mail: [a-phil@gmx.ch](mailto:a-phil@gmx.ch)

#### Ehrevorsitzender:

Werner Bensing, Berliner Straße 85, 52428 Jülich  
Tel.: 02461 / 7998 E-Mail: [werner.bensing@t-online.de](mailto:werner.bensing@t-online.de)

#### Redaktion und Layout:

Hans Jürgen Zinken E-Mail: [redaktion@arge-schweiz.de](mailto:redaktion@arge-schweiz.de)

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Rechte vorbehalten, auch die der fotomechanischen Wiedergabe und Übersetzung. Die Redaktion haftet nicht für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos. Namentlich gezeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar.

Die Arbeitsgemeinschaft Schweiz e.V. ist eingetragen beim Amtsgericht Mönchengladbach, Reg.Nr. VR4850

## Heft 79, Oktober 2015

Neues von der Schweizer Post .....	2
Aus der ArGe .....	3
Aus anderen Publikationen .....	5
Die Kolumne .....	7
Druckschriften im Ausleihverkehr .....	8
Eine Kuriosität aus der Rayonzeit .....	11
Rheineck und das verschwundene C .....	13
Poststelle Punt Muraigl .....	14
Chur 5.04 neues Datum .....	15
Moderierte Frankaturen .....	16
Postverkehr Schweiz-Deutschland 1945/46 .....	20
Einschreibstempel der Checkämter .....	32

### *Alphabet für Briefmarkensammler gefunden und bearbeitet von Ulrich Keller*

*O: Ochsenauge, das (Sing.), Ochsenaugen, die (Plur.), werden fälschlicherweise häufig als die ersten Briefmarken Brasiliens bezeichnet. Richtig ist: Das O. ist die regionale Bezeichnung für ein Spiegelei, Plural je nach Appetit.*

*P: Philatelist, der (Sing., mas.), selten, meist Philatelisten, die (Plur., mas.), dagegen fast nie Philatelistin, die (Sing., fem.), davon gibt es keinen Plural. Bei einem Treffen von P. egal ob maskulin oder feminin spricht man auch von Philulisten. Unerfahrenen Sammlern ist größte Vorsicht angeraten, denn die Erfahrung hat gezeigt: Ein P. weiß alles.*

*Q: Quetschfalte, die (Sing.), häufiger Quetschfalten, die (Plur.) entstehen durch angestregtes Nachdenken der P., meist im Gesicht, je mehr Q., desto klüger der P.*

*R: rund, (Adjektiv), runde B. sind für den P. ein Gräuel. Wer einen P. ärgern will, schenkt ihm/ihr eine nicht viereckige, also runde Briefmarke. Der P. weiß dann nämlich nicht, wie er die runde B. in das A. stecken soll.*

## Neue Ausgaben der Schweizer Post AG

In Herbst erfreut uns die Schweizerische Post wieder mit zahlreichen Neuausgaben. Auch ein Zusammendruck ist wieder dabei – siehe die große Abbildung auf der Rückseite dieses Heftes.

alle Bilder © Die Schweizerische Post AG



Am 26. Oktober, drei Tage vor der Eröffnung der Messe in Sindelfingen, feiert der Schweizerische Philatelistenverband VSPhV, bei dem auch die ArGe Mitglied ist, sein 175jähriges Bestehen – herzlichen Glückwunsch! Aus diesem Anlass ist ab 3. Oktober an den Postschaltern eine ansprechende Sondermarke zu haben, die natürlich auch am Stand der Schweizerischen Post ist auf der Messe in Sindelfingen erhältlich ist. Zum gleichen Tag erscheint auch eine Sondermarke ‚175 Jahre Briefmarken‘. Zu den beiden Themen hat die Post auch einen interessanten Folder hergestellt.

Vier neue Dauermarken zur Zierde persönlicher Briefe mit den Motiven Marienkäfer und Rose als Glückwunschnmotiv und Schneckenhaus und Feder als Sinnbild für Verbundenheit und Anteilnahme wurden von Julia Reichle und Martina Pelosi gestaltet.

Ebenfalls am 3. Oktober erscheint eine Serie zu historischen und in der Schweiz gefertigten Automobilen. Unter anderen das aus heutiger Sicht sehr moderne aus Aluminium gefertigte Elektroauto von Tribelhorn, welches bei der damaligen Schweizer PTT eingesetzt wurde.

In Kooperation mit der autonomen Inselgruppe Åland in der Ostsee werden zwei Werte herausgegeben. Die in Folienprägung hergestellten Marken zeigen Trachtenschmuckstücke aus beiden Ländern.

Lat not least gibt es auch noch ein Markenheftchen mit den lustigen Cartoons der Serie „Marsupilami“.

## In eigener Sache

**Unser Heft wird umfangreicher.**

In den letzten sechs Jahren hatten wir nicht mehr eine so große Anzahl von interessanten Beiträgen wie für diese aktuellen Ausgaben. So musste die Veröffentlichung einiger Artikel bis zu dieser Ausgabe warten.

Der Umfang dieses Heftes ist erneut um 8 Seiten für die Fachartikel erweitert. Um die damit steigenden Druckkosten teilweise aufzufangen, ist eine zusätzliche Seite mit Werbung eingestellt. Wir hoffen sehr, dass Sie mit dieser Maßnahme einverstanden sind und freuen uns auf viele weitere interessante Beiträge zu unserem Sammelgebiet, so dass auch die nächsten Hefte mit höherer Seitenzahl erscheinen können.

Hans J. Zinken, Redaktion

## Mitgliederbewegungen 2015

Seit dem letzten Berichtszeitraum sind der ArGe Schweiz fünf neue Mitglieder beigetreten. Als neue Mitglieder begrüßen wir die Herren

- Peter Schlatter, Basel (CH)
- Walter Schönholzer, Sirnach (CH)
- Joachim Erhardt, Stuttgart
- Hans-Jürgen Wiegand, Ratingen
- Lukas Reist, Langenau (CH)

Herzlich willkommen in der ArGe Schweiz.

Leider sind im Sommer 2015 zwei unserer langjährigen Mitglieder verstorben. Das waren die Herren

- Wolfgang Dietmann, Uslar im 92. Lebensjahr
- Hubert Halcour, Mönchengladbach im 85. Lebensjahr

Wir werden ihr Andenken in Ehren halten.

## Hubert Halcour †

Wir trauern um einen unserer ganz treuen Mitstreiter. Hubert Halcour verstarb am 10. Juni 2015, also 9 Tage vor seinem 86. Geburtstag, nach kurzer schwerer Krankheit. Hubert war seit 1984 – also quasi von Anfang an – Mitglied unserer Arge und zwar einer, der immer dabei war, immer geholfen hat, wenn Not am Mann war.



Auch in Sindelfingen war er bis zur Verschlimmerung seiner Krankheit ein verlässlicher und fleißiger Helfer an unserem Info-Stand. Ich kann sagen, er war nicht nur eine treue sondern auch die verlässliche Seele unserer Arge – zudem immer gut gelaunt und mit einem typischen rheinischen Humor gesegnet.

Wir verlieren mit Hubert nicht nur ein Mitglied, sondern einen treuen Freund. Alle, die ihn kannten, werden ihn in guter und ehrender Erinnerung behalten.

Ruhe in Frieden, lieber Hubert

*Peter Greipel*

## Sindelfingen 2015

Herzliche Einladung zu unserem erweiterten Regionaltreffen Süd in Sindelfingen. Wie immer treffen wir uns an einem offiziellen Abend, diesmal Freitag den 30. 10. im Hotel Abakus.

Anlässlich der offiziellen Vorstellung des neuen Handbuchs „Rasierklingsstempel“ erwarten wir diesmal besonders illustre Gäste zum Fachsimpeln. Zudem wird unser Mitglied Robert Bäuml einen sicherlich spannenden Vortrag über die Schweizer Hotelpost halten.

Wie schon letztes Jahr findet unsere Herbstauktion, erstmals mit neuem Auktionsteam, aber sicherlich mit vielen interessanten Losen im Rahmen des Regionaltreffens Süd statt, wie gewohnt samstags im Hotel Mercure im Raum „Gloria“ in der Zeit zwischen 9.30 und 12 Uhr.

Zu beiden Veranstaltungen sind Gäste herzlich willkommen.

Wir wünschen allen Mitgliedern und Gästen eine gute Anreise.



## Mitgliedsbeiträge 2016

Bitte beachten Sie bitte, dass der Grund/Normalbeitrag für die Mitgliedschaft in der ArGe wie bisher bei 23 Euro liegt. Für Mitglieder, die über uns die SBZ beziehen, sind es, abhängig vom Kurs des Franken, derzeit 55 Euro.

Hinzu kommt bei Mitgliedern in Deutschland, die nicht in einem dem BDPH angeschlossenen Verein organisiert, der ermäßigte BDPH-Mitgliedsbeitrag von zur Zeit 12 Euro.

Bei Mitgliedern, die am Lastschriftinzug teilnehmen, erfolgt der Einzug ab 25. Januar 2016.

Zu Ihrer Kontrolle: Unsere Gläubiger-Identnr. ist DE83 ZZZ0 0001 0677 06 plus Mandatsreferenz (= Mitgliedsnr.)

PayPal-Zahlungen sind möglich über die E-Mail Adresse [hslorraine@t-online.de](mailto:hslorraine@t-online.de) – addieren Sie dann bitte 1,50 Euro für die PayPal-Kosten. Für SEPA-Überweisungen gelten die Bankangaben, die Sie im Impressum finden.

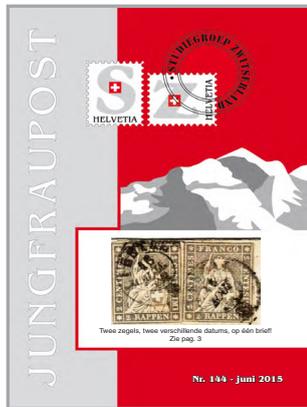
*Helmut Schmitz, Schatzmeister*

Aus anderen Publikationen ...

aus der JUNGFRAUPOST Nr. 144

Das aktuelle Heft enthält Artikel über eine 4 Rp. Strubel-Frankatur, das Sammelgebiet Bildpostkarten und über nicht alltägliche Destinationen.

Die Sprache ist niederländisch, mit englischen Zusammenfassungen, das Heft kann bei Interesse als pdf bei der Redaktion angefordert werden.



aus post & geschichte magazin

In der Mai-Ausgabe Nr. 11 lesen Sie hoch interessante und professionell recherchierte Artikel zum Postverkehr Schweiz-Ostmark, zur Deutschen Briefpostkontrolle im WK II, zu den Besonderheiten der Bildpostkarten im Krieg sowie zum Postkrieg der Ostblockländer 1960.

Zu beziehen bei [www.post-und-geschichte.ch](http://www.post-und-geschichte.ch) zum Einzelpreis von SFr 18 oder im Abo.



aus der poststempelsammler

Heft 3/2015 enthält u. a. Artikel über fehlgeleitete Postsendungen, die Rasierklingenstempel 8.02 und 8.03 von Luzern, internationale Post, Neues von alten Sonderstempeln und einen Beitrag zu schönen Stempeln.

Zu beziehen sind die Hefte im Abo für 20 SFr + Porto p. a. über [gebortka@swissonline.ch](mailto:gebortka@swissonline.ch)



aus HELVETICA Philatelic Society (GB)

Die Februar Ausgabe des Heftes der Britischen Sammler berichtet u. a. über Narzissen auf Marken und Stempeln und über Bildpostkarten.

Das Heft kann als pdf Datei angefordert werden.



aus TELL American Helvetia Philatelic Society

Unser amerikanisches Schwestermagazin berichtet u. a. über Flugpost in die Schweiz 1940 und die Entwicklung der Poststellen in der Schweiz in den letzten 30 Jahren und deren K-Stempel.

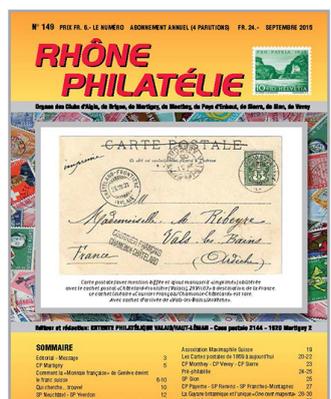
Das Heft erscheint in englischer Sprache und kann als pdf Datei angefordert werden.



aus RHÔNE PHILATELIE September 2015

In der Westschweiz erscheint das Magazin, welches neben Artikeln zur Philatelie allgemein auch interessante Berichte zum Schweizer Sammelgebiet enthält. So ist in der Septemberausgabe ein Artikel über die unterschiedlichen Währungen der Schweiz im 19. Jahrhundert und die Auswirkungen auf den Postverkehr bzw. die Tarife enthalten. Weitere Artikel zeichnen die Geschichte der Postkarte von 1869 bis heute nach und berichten über die Essays und Probedrucke der Stehenden Helvetia.

Die Hefte erscheinen in französischer Sprache und sind zu beziehen über: [entente@nabio.ch](mailto:entente@nabio.ch)



## Neue Fachliteratur aus der Schriftenreihe der Arbeitsgemeinschaft Schweiz ...

In der Schriftenreihe der ArGe Schweiz können wir ein weiteres Buch vorstellen, das

### Handbuch „Rasierklingenstempel“ der Schweiz

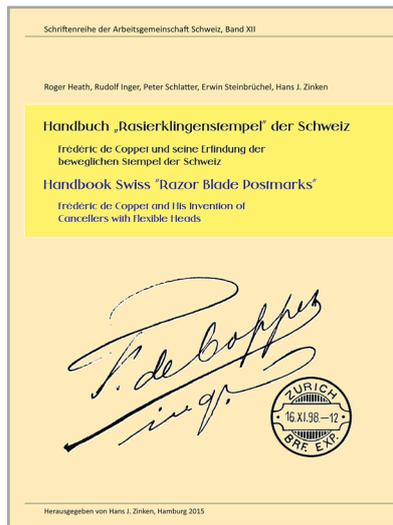
Zwar sind die „Rasierklingenstempel“ mittlerweile dem Großteil der Sammler bekannt, wesentliche Daten, Fakten und Einordnungen zu diesem Gebiet fehlten aber bisher. Ein Autorenteam erfahrener Sammler aus der Schweiz, Deutschland und den USA, hat nun dieses Gebiet nun eingehend erforscht und neue, bislang unbekannte Fakten zusammengetragen.

Das vorliegende Buch enthält einen vollständigen Katalog der von de Coppet gefertigten Stempel: Versuchsstempel, Ausstellungsstempel, Auslandsstempel und die Probestücke für den Beleg der Massenherstellungsmöglichkeit (Nachläufer).

Die zum Teil neu erhobenen Einsatzdaten aller Stempel und die Änderungen der Stempelbilder im Verlauf der Nutzung sind dargestellt. Weiter wurden die Häufigkeiten des Vorkommens dieser Stempel an Hand einer Untersuchung von über 5.000 Belegen neu erhoben. Darüber hinaus werden Hinweise zur Wertigkeit besonderer Versendungsformen und Destinationen gegeben.

Auf 148 farbigen DIN A4 Seiten sind alle Angaben übersichtlich dargelegt, und mit Belegen dokumentiert. Alle Texte sind zweisprachig in Deutsch und Englisch abgefasst. Im umfangreichen Anhang des Buches sind die Recherchen nachvollziehbar belegt. Einige Artikel zu besonderen Themen dieses Sammelgebietes (Ste. Croix, Julierpost, Kristiania) runden das Buch ab.

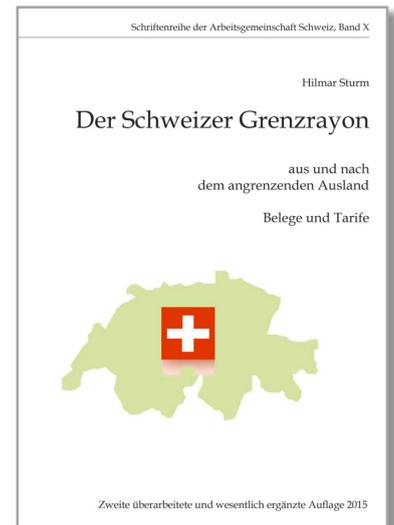
Die Präsentation dieses Buches (Kosten 25/35 Euro Soft/Hardcover erfolgt am Stand der ArGe Schweiz auf der Messe in Sindelfingen. Bestellungen sind möglich bei: [redaktion@arge-schweiz.de](mailto:redaktion@arge-schweiz.de) (D) oder bei: [a-phil@gmx.ch](mailto:a-phil@gmx.ch) (für die Schweiz)



Ebenfalls zur Messe erscheint die zweite wesentlich erweiterte Auflage des Buches

### Der Schweizer Grenzrayon – aus und nach dem angrenzenden Ausland

Die erweiterte Auflage des Handbuches zu diesem Thema enthält umfangreiches Bildmaterial aus bedeutenden Sammlungen dieses Gebietes. Belege, Texte sowie geschichtliche und politische Begleittex-te, daneben Tarif-tabelle ergänzen den farbigen Bildteil des 400-seitigen Buches im DIN A4-Format und Softcover-Bindung.



Die Bewohner im Grenzbereich beiderseits der Grenze hatten die Möglichkeit, Briefe zu einem ermäßigten Tarif ins grenznahe Ausland zu verschicken. Dieser Tarif sollte daher nicht teurer sein, als ein Fernbrief innerhalb des Landes. Man nannte diesen Bereich ‚Grenzrayon‘, ‚Gränzrayon‘, ‚Rayon Limithrophe‘ oder ‚Port Frontalier‘.

Auf den Poststellen in diesem Bereich lagen Listen bereit, aus welchen ersichtlich war, von welchen Orten unter Berücksichtigung der Distanz im beiderseitigen Grenzbereich der RL-Tarif angewandt werden durfte. Die Listen waren natürlich von Post-stelle zu Poststelle unterschiedlich. Auch waren alle Postsendungen möglich.

Die Präsentation dieses Buches erfolgt am Stand der Arbeitsgemeinschaft Schweiz auf der Messe in Sindelfingen.

### Ältere Ausgaben der Mitteilungen der ArGe

Wer an dieser Fundgrube philatelistischer Informationen Interesse hat, kann die CD zum Preis von 10 Euro bei der Redaktion bestellen unter:

[redaktion@arge-schweiz.de](mailto:redaktion@arge-schweiz.de)



## Regionaltreffen und Vereinsauktion am 21.3.2015

Bei der letzten Auktion waren wieder einige Besonderheiten zu ersteigern. Die guten Ergebnisse freuten Auktionator und Bieter.

Einlieferungen für die übernächste, 68. Auktion im März 2016 nehmen Ursula Denner (für Deutsch-

land) und Erwin Steinbrüchel (für die Schweiz) bis 1. Februar 2016 gerne entgegen.

Bitte max. 20 Lose anbieten und bitte Katalognummer, Wert und gewünschten Ausruf in Euro angeben.

### Die Ergebnisse der 65. Auktion vom 31. März 2015 in Mönchengladbach

Los	Ergebnis								
1	20,--	17	35,--	33		49	20,--	65	60,--
2	18,--	18	52,--	34		50	10,--	66	20,--
3	60,--	19		35	4,--	51	47,--	67	16,--
4		20	10,--	36		52	9,--	68	79,--
5		21		37	9,--	53	100,--	69	19,--
6		22	10,--	38		54	35,--	70	27,--
7	16,--	23	25,--	39	6,--	55	20,--	71	10,--
8		24	88,--	40	11,--	56		72	11,--
9		25		41	40,--	57	18,--	73	4,--
10	12,--	26	230,--	42	28,--	58	42,--	74	
11	20,--	27		43	52,--	59	11,--	75	
12	14,--	28	11,--	44	10,--	60	5,--	76	
13	20,--	29	18,--	45	10,--	61	17,--	77	
14	30,--	30	12,--	46		62	26,--	78	16,--
15		31	5,--	47	30,--	63	100,--	79	14,--
16	15,--	32	8,--	48	36,--	64	10,--	80	16,--

### Unser neues Auktionsteam

Bei der letzten Sitzung in Mönchengladbach hat Klaus Brückner, wie angekündigt, „den Hammer abgegeben“. Herzlichen Dank an Klaus für die vielen gut organisierten Auktionen.

Als guter Organisator hat er aber auch gleich zwei Nachfolger gefunden: Ursula Denner (Bild Mitte) und Erwin Steinbrüchel (Bild links).

Die Beiden teilen sich die Aufgabe, wobei Ursula Denner Ansprechpartner für die deutschen Mitglieder ist und Erwin Steinbrüchel unsere Schweizer betreut. Bei der letzten Zusammenkunft im März konnten beide bereits einmal üben, in Sindelfingen werden die beiden nun ihr Debut als Organisatoren und Versteigerer haben.

Wünschen wir ihnen eine erfolgreiche Auktion am Samstag, den 31. Oktober ab ca. 10.30 Uhr im Saal „Gloria“ im Hotel Mercure.

Auktionslose der kommenden Versteigerung werden diesmal nicht an dieser Stelle gezeigt, dafür



Die Übergabe des Auktionshammers am 31. März 2015, v.l.n.r. Erwin Steinbrüchel, Ursula Denner, Klaus Brückner

werden die Auktionsunterlagen diesmal im Heft beigelegt.

Einzelheiten zur letzten Auktion und die Ankündigung der neuen Lose sind im Internet nachzusehen unter:

<http://www.arge-schweiz.de>

## Gehen Sie auf die Ausstellung?

von Hans J. Zinken

Briefmarkenmesse Essen, zwei Hallen vollgestellt mit Ausstellungsrahmen und Exponaten zu den unterschiedlichsten Themen der Philatelie. Nur wenige Interessierte wandern durch die Reihen, bleiben hin und wieder kurz stehen. Ich bemühe mich, ein Exponat genauer zu betrachten – es ist faszinierend, was mancher Aussteller in vielen Jahren akribischer Sammlertätigkeit zusammengetragen, beschrieben und präsentabel aufgearbeitet hat, aber ich ertappe mich dabei, sehr unkonzentriert und flüchtig darüber zu schauen. Dabei hängen da hunderttausende von Euro an Auktionswerten und mich überfällt kein Schauer der Ehrfurcht?

Ist es die Fülle an Material, die monotone Aufstellung der Rahmen, die normierte Darstellung? Etwas frustriert verlasse ich das Rahmenlabyrinth, aber dann entdecke ich am Rand der Halle ein Plakat mit dem Hinweis auf Führungen durch die Schau. Etwa zehn Interessierte treffen sich und wir werden gezielt zu den interessantesten Rahmen geführt, erhalten zusätzliche Informationen und alle Fragen werden kompetent beantwortet. Das hat sich gelohnt und die Lust an der Philatelie wieder ein Stück weit gesteigert.

Wie wäre es, selbst dabei zu sein und zugelassen zu werden zu so einer Leistungsschau der Philatelie und an dem schon sportlichen Wettkampf der Bewertung teilzunehmen, um dann stolz eine Urkunde ins Zimmer zu hängen?

An einem Exponat treffen wir später auf einen der Aussteller, einen offensichtlich vermögenden Geschäftsmann, der uns stolz erklärt, er kaufe jedes Stück weltweit, welches in seine Sammlung passt, Preis spielt keine Rolle. Natürlich ist seine Sammlung Gold prämiert. Der Mann ist ohne Frage passionierter Sammler und mit Recht stolz auf seine Preziosen, aber der eigene Wunsch nach der Teilnahme an einer Ausstellung bekommt doch einen deutlichen Dämpfer.

Aber muss man gleich in eine Bundesliga Mannschaft einsteigen, nur weil man gerne Fußball spielt?

Also auf, noch einmal in die Halle. Ich suche nach einem Exponat, das nicht nur mein Interesse weckt, sondern dass ich auch meiner philatelistisch nicht interessierten Frau gerne zeigen möchte und werde fündig. Eine Sammlung zum Thema Flüchtlinge mit vielen zusätzlichen Informationen, eine zur Deutschen Einheit und noch ein, zwei andere. Da hängen nicht die großen bekannten Seltenheiten, die in jedem Katalog abgebildet sind, möglichst noch als Unikat im Viererblock, dagegen Belege und Marken, die Geschichten und Geschichte erzählen. Das macht wieder Lust auf eigene sammlerische Aktivitäten und ob damit eine Urkunde zu gewinnen ist, wäre sicher schön aber nicht primär entscheidend.

Nun gibt es im Ausstellungswesen das „Rang“-Prinzip, das funktioniert wie im Fußball – um den Vergleich noch einmal zu strapazieren – man beginnt in der Kreisklasse (Rang 3) und arbeitet sich dann in die Bundesliga (Rang 1) hoch, wenn man will und kann und in aller Regel auch das nötige Kleingeld besitzt.

Natürlich sollte jeder Sammler einmal die unerreichen Raritäten im Original gesehen haben, so wie man sich auch eine Kunstaussstellung zu Caspar David Friedrich gerne ansieht, ohne die Idee zu haben, sich solche Bilder selbst anschaffen zu wollen.

Jedoch für eine lebendige Philatelie braucht es zusätzlich neue und auch unkonventionelle Ideen, unser spannendes Interessengebiet einem breiteren Publikum darzustellen, wo jeder engagierte Sammler teilnehmen kann, auch wenn die Exponate dann wörtlich „aus dem Rahmen fallen“.

Patentlösungen gibt es noch nicht, aber es scheint mir wichtig, dieses Thema weiter zu diskutieren und Experimente zu wagen. Wie wäre es zum Beispiel, neben den Rang-Ausstellungen alternative Sammlerschauen oder Publikumspreise einzurichten, auch mit der Bewertung eines begleitenden Vortrages – um nur einmal erste Ideen zu nennen ...

Auf eine spannende Diskussion freue ich mich.

## Schweizerische Druckschriften (Büchersendungen) im Ausleihverkehr Versandvorschriften und spezielle Tarife

von Robert Bäuml

Eine ungewöhnliche Versandart im Inland, die vermutlich nur wenigen unserer Schweizsammler-Freunde bekannt sein dürfte, findet man erstmals am 1.4.1858 in den Tariflisten der schweizerischen Briefpost. Interessant dabei zu wissen ist, dass die vorschriftsmäßige Beförderung jedoch zwingend mit der Fahrpost (Paketpost) vorgeschrieben war.

Dabei handelte es sich um „Büchersendungen, Journale und Druckschriften aller Art“ wie sie von Leihbibliotheken an Abonnenten und an lesefreudiges Publikum im Ausleihverkehr verschickt werden konnten.

Sowohl die Versandbedingungen aber auch die relativ moderaten Gebührensätze unterlagen im Laufe der Jahrzehnte nicht nur ständigen Veränderungen, sondern waren auch an spezielle Vorschriften geknüpft.

Gestützt auf das eidgenöss. Gesetz vom 25. Aug. 1851 und den bis dahin bestehenden Verordnungen, wurde - wie bereits eingangs erwähnt - am 1. Apr. 1858 von der Schweizer Bundespost die Möglichkeit geschaffen, Sendungen von Druckschriften in Paketen bei einem Gewicht bis vier Pfund z. B. von Leihbibliotheken zur ermäßigten Transporttaxe von 15 Rappen für den I. und II. Briefkreis und 30 Rp. für den III. Briefkreis zu bestellen. Die Taxe hatte man für eine Versendung (hin-und zurück!) nur ein Mal berechnet! Allerdings erstreckte sie sich nicht auf die Weitersendung von einem Abonnenten an den anderen.

Außerdem traten die reduzierten Gebühren ausschließlich für den Transport mit Fahrpostkursen in Kraft. Bedingung war auch, dass die Pakete durch die Versender bei den Postbüros an den Schaltern der Fahrpost aufgegeben, sowie von den Empfängern dort abgeholt wurden.

Für Pakete über 4 Pfund Gewicht, musste die volle Pakettaxe bezahlt werden. Eine Weisung aus der Transportordnung besagt unter anderem:

*„Die Pakete sind ohne Verschluss und ohne Wertbezeichnung aufzugeben und es darf denselben ausser den im Abonnement begriffenen Druckschriften kein weiterer Inhalt beigegeben werden“.*

Nach den vorstehend genannten Versand-Vorschriften wäre es nun an der Zeit an dieser Stelle ein

Beleg-Beispiel dieser Art zu zeigen, was ich zwar gerne täte aber leider nicht kann.

Bis zum heutigen Tag kenne ich nämlich kein derartiges Tarifdokument wie auch immer gestaltet, aus der sog. „Strubelzeit“.

Mit der Tarifrevision zum 1. Juli 1862 für „Korrespondenzen im Innern der Schweiz“ änderten sich einige Bestimmungen betreffend „Abonnierter Büchersendungen“, was sich auch in differenzierteren Weisungen niederschlug.

Das Gewichtsmaximum von vier Pfund blieb zwar gleich, die Transporttaxe von 15 Rappen für die Hin-und Rücksendung bezog sich ab sofort auf eine nach der kürzesten Poststraße berechneten Entfernung von 15 Stunden und auf 30 Rp. für weitere Entfernungen!

Unter § 17, Absatz „e“ ist zu lesen: *„Die Taxe muß zum Voraus in Frankomarken entrichtet werden“!*

Absatz „f“ weist darauf hin: *„Die Pakete dürfen keinen Brief und keine schriftlichen Mittheilungen enthalten, welche nicht auf die Auswechslung der abonnierten Druckschriften bezug hat“.*

Unter Absatz „g“ heißt es weiterhin: *„Die Pakete müssen unversiegelt und so verpackt sein, daß eine Verification des Inhalts leicht möglich ist“*

Alle bisherigen Vorschriften und auch die Nachfolgenden entstammen den Tariflisten und Verordnungen aus dem Briefpostverkehr, was wohl auf die Versendungsform „Drucksache“ zurückzuführen ist. Dennoch war die Beförderung des Briefpostgegenstands mit der „Fahrpost“ vorgeschrieben, da es sich dabei fast ausschließlich um Sendungen höheren Gewichts handelte.

Wie vermutlich die meisten von uns wissen, gab es ab 14. Okt. 1863 in der Fahrpostordnung die Weisung, dass Fahrpostsendungen ...

*„... nicht mit Wertzeichen frankiert werden dürfen“!*

Begründet wurde dies *„wegen der meist groben Beschaffenheit des Verpackungsmaterials, das eine genügende Haftung der Briefmarken nicht gewährleiste und zudem die Kontrolle stark erschwere“.*

Eine Überschneidung der Brief- und Fahrpost Transport-Vorschriften, bzw. eine gewisse Zwiespältigkeit in den Vorschriften der beiden Postordnungen

gen, lag (wenn man so will) spätestens ab diesem Zeitpunkt auf der Hand.

Während der Brieffarif §17 Abs. e vorschreibt: „Die Taxe muß zum Voraus in Frankomarken entrichtet werden“,

verweist ein gutes Jahr später die Fahrpost auf den unfrankierten resp. bar zu frankierenden Versand der von ihr spedierte Gegenstände.

Mag sein, dass diese konträren Verfügungen in dem Fall Ursache dafür waren, dass man einerseits durch die Schweizer Post und andererseits von Seiten des Publikums eine für beide Teile akzeptable Lösung suchte und fand, die meines Wissen aus keiner der vorliegenden amtlichen Transportordnungen hervorgeht.

Die wenigen bis zum heutigen Tag aufgefundenen Tarifdokumente mit Markenfrankatur dieser Art aus den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts lassen sich wohl an einer Hand abzählen. Es handelt sich dabei um sog. „Anschriften-Anhänger“ die in aller Regel aus einem festen Karton bestehen, mit links- und rechtsseitig eingestanzter Öse zum Befestigen (einer Schnur, manchmal auch eines Lederriemchens) an dem Fahrpostgegenstand.

Der Karton hatte meist etwa die Größe einer Postkarte und bot nicht nur genügend Platz für die mehrmalige Verwendung resp. das mehrmalige Aufkleben der Wertzeichen (jeweils für eine Hin- und Rücksendung), sondern er schuf auch die Voraussetzung einer stabilen Unterlage, welche die Haftung der Briefmarken garantierte. Mit dieser Lösung war sowohl der Post, aber auch den Postkunden gedient.

Auch aus den Jahren zwischen 1862 bis 1871 ist ein derartiges „Frankatur-Relikt“ bisher nicht „aufgetaucht“. Es müsste ein Anschriften-Anhänger mit mindestens ein- oder mehreren Wertzeichen der Ausgabe „Sitzenden Helvetia“ sein, jeweils für Hin- und Rücksendung zusammen, mit 15 Rappen freigegeben. Für Wegstrecken über 15 Wegstunden mit 30 Rp. Frankaturen. Wie gesagt, bis zu diesem Tag sind uns solche Frankaturen nur aus den einschlägigen Tariflisten bekannt.

Mit Änderung der Brieffarife „im Innern der Schweiz“ ab 1. Sept. 1871 wurde die Taxe bei gleichbleibendem Gewichtmaximum bis 4 Pfund von 15

auf 10 Rappen gesenkt und zwar für eine nach der kürzesten Poststraße bemessene Entfernung von 20 Stunden. Für größere Entfernungen mussten 15 Rappen frankiert werden.

Die Taxe war für eine jedesmalige Versendung im Voraus mit Briefmarken zu entrichten!

Endlich ist es mir möglich ein Exemplar zu präsentieren, das bereits mit dem neuen Tarif nämlich 10 Rappen für Hin- und Rückweg frankiert wurde (Abb: 1). Bei genauen Hinsehen lassen sich an Hand

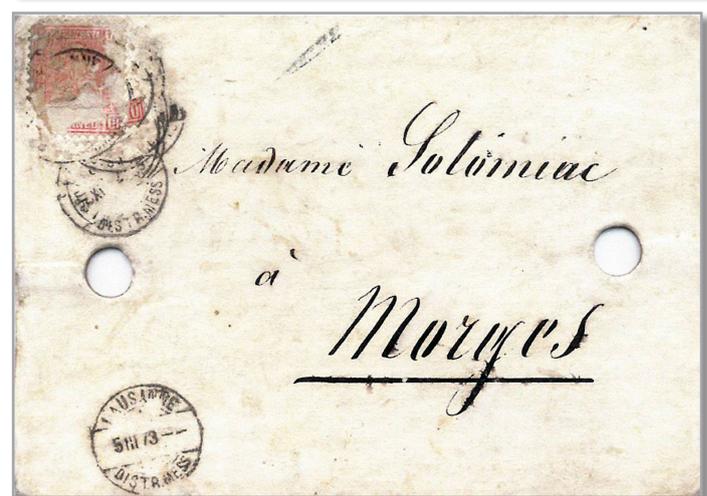


Abb. 1: Lausanne – Morges – Lausanne 1873  
Vorder- und Rückseite der Karte

Der abgebildete Paketanhänger diente der Gesellschaft für Literatur in Lausanne 16 Mal als „Begleitadresse“ für den Versand von Büchern an die gleiche Abonentin in Morges. Bisher sind zwei Exemplare aus dieser Tarifperiode bekannt geworden.

der meist überlappt aufgeklebten Marken (vorder- und rückseitig) 16 Beförderungen á 10 Rp. erkennen. Jedesmal von Lausanne nach Morges und zurück.

Es dauerte gerade mal fünf Jahre, da trat am 1. Sept. 1876 erneut eine Tarifänderung für „Abonnierte Drucksachen“ ein.

An den Versandvorschriften hatte sich zwar nichts geändert aber die Transportgebühr derartiger Sendungen wurde von 10 Rp. wieder auf 15 Rappen erhöht. Wie in all den Jahren zuvor konnten weder diese Bestimmungen noch die Tarife auf Zeitungen angewandt werden.

Ein Glücksfall bescherte mir vor wenigen Jahren ein Belegstück aus der Markenperiode „Kreuz + Wertziffer“ (Abb: 2). Der Karton des Anschriften-Anhängers ist 2 mm dick mit linksseitig eingestanzter Öse. Er erfüllt all die Frankierungs-Voraussetzungen für den Transport einer derartigen Drucksachen-Sendung die nach wie vor mit der Fahrpost vorgeschrieben war.

In den folgenden Jahren (bis Ende 1920) trat weder bei den Bestimmungen noch bezüglich des

Sondertarifs für „Abonnierte Drucksachen“ eine Änderung ein. Lediglich eine präzisierete Weisung unter § 11 Absatz „b“ besagt:

*„Wenn abonnierte Drucksachen vom ersten Leser nicht an den Aufgeber zurückgesandt, sondern an einen zweiten, von diesem allfällig an einen dritten Leser u.s.f. weiter befördert werden, so ist für jede dieser Versendungen, mit Ausnahme der Rücksendung vom letzten Leser an den ersten Aufgeber, welche unentgeltlich erfolgt, die Taxe von 15 Rp. zu erheben. Die Taxe ist für eine jedesmalige Versendung zum Voraus zu entrichten und mittels Marken zu decken.“*

Wie sagt man so schön, „Aller guten Dinge sind Drei“. Frei nach diesem Motto beendet meinen Beitrag ein Belegstück aus dem Jahre 1914 (Abb. 3). Die Versandart „Abonnierte Drucksachen“ oder auch „Büchersendungen aus Leihbibliotheken“ genannt, mit ihren Sondertarifen wurde noch Jahrzehnte später praktiziert, allerdings mit geänderten Gebührensätzen.

Ab dem 1.1.1921 wurde die Gebühr (bei gleichen Gewichtsmaximum) auf 30 Rp. erhöht. Gravierende Änderungen der Bestimmungen wie auch der Tarife traten schließlich ab 1.10.1925 ein.

Es war mir ein Bedürfnis mit diesem Beitrag zum wiederholten Male aufmerksam zu machen auf eine Sammelrichtung, bei der unterschiedliche Versendungsformen und ihre Tarife aus verschiedenen Epochen im Vordergrund stehen. Dass es dabei noch vieles zu entdecken und zu erforschen gibt, wird beim Lesen solcher Beiträge immer wieder auf's Neue deutlich. ■

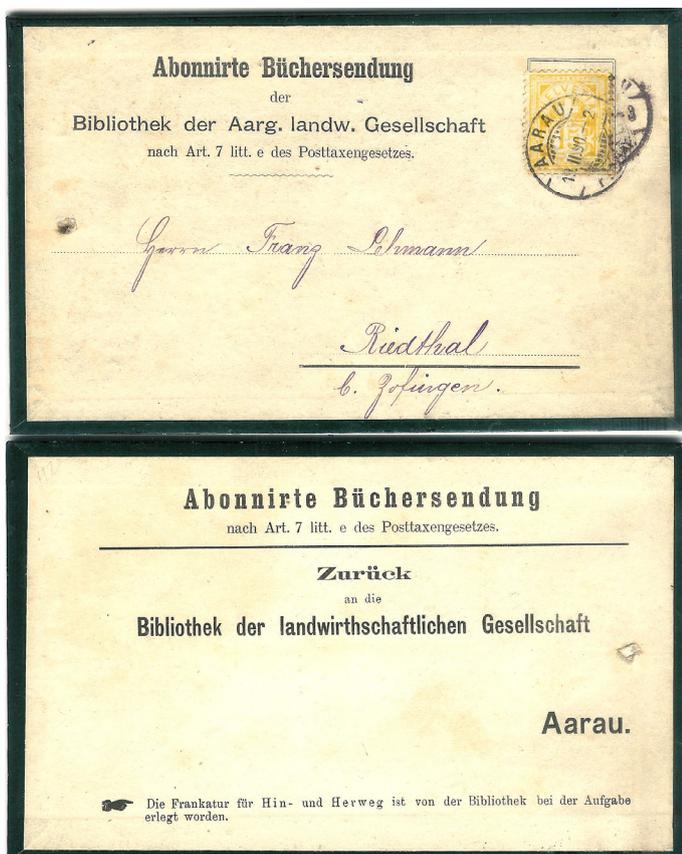


Abb. 2: Aarau – Riedthal bei Zofingen – Aarau 12.II.1890

Die „Begleitadresse“ mit Absender-Aufdruck wurde in diesem Fall nur 2 Mal verwendet. Erkennbar an den beiden 15 Rappen Marken (eine Marke überklebt, darunter mit sichtbarer Zählung und Teilabschlag der ersten Stempelung. Auch dieses Tarifdokument belegt die Sondergebühr von 15 Rp. gesamthaft für die Beförderung der Büchersendung hin- und zurück.



Abb. 3: Bern - Schwarzenberg - Bern 1914

„Der nach wie vor bestehende reduzierte Tarif von 15 Rp. (bis 2 kg) galt auch in diesem Fall für die Hin- und Rücksendung, die jeweils vom Auftraggeber zu frankieren war. Er hatte Gültigkeit bis zum 31.12.1920!

Im vorliegendem Fall fand bereits ein Wertzeichen der Ausgabe „Tellbrustbild“ (Zst.Nr.128a) Verwendung. Auch aus dem 20.Jahrhundert ist bisher so viel wie nichts von dieser Versandkategorie erhalten geblieben und mir bisher nur dieses eine Stück bekannt.

## Eine Kuriosität aus der Rayon-Zeit

von Fredy Brauchli

Der passionierte Sammler von Rayon-Marken kann den „Sammler und Jäger“ in seinem Spezialgebiet zuweilen herrlich ausleben. Besonders dann, wenn es darum geht, etwas möglichst Einmaliges für die eigene Sammlung zu finden. Dass es manchmal auch bloss eine lose Marke sein kann, die das Sammlerherz vor Freude hüpfen lässt, möchte der Autor am folgenden Beispiel erläutern.

Vor einiger Zeit bot sich an einer Auktion die Gelegenheit, die abgebildete Rayon III mit großer Wertziffer zu erstehen. Schon der Ausrufpreis deutete darauf hin, dass es sich um etwas ganz Besonderes handeln musste.

Aber so schön sah die Marke doch gar nicht aus. Was machte denn deren Besonderheit aus? Der Durchschnittssammler mag der Marke kaum seine Aufmerksamkeit geschenkt haben, denn das, was da angeboten wurde, konnte in punkto Schönheit kaum

einen Blumenstrauss gewinnen.

Doch der Losbescriber erläuterte die mehr als merkwürdige Entwertung der Marke. Man konnte lesen, dass es sich um einen übers Kreuz geschlagenen sog. Schnörkelstempel handelte.



Schnörkelstempel trifft man auf Briefen ins Ausland, vor allem nach Frankreich an. Sie können mehr oder weniger gut als Ziffern erkannt werden. Doch es handelt sich in der Tat um mit Stempeln aufgedruckte Taxiziffern. Diese Stempel wurden jeweils als Nebenstempel angebracht und bezifferten die im Ausland (i.d.R. Frankreich) fällige Taxe für die Beförderung des betreffenden Poststücks. Und zwar wur-

de der Wert in sog. Dezimen (décimes) ausgedrückt, wobei eine Dezime dem Wert von 10 Centimes entsprach.

Für die Taxe eines Briefes von der Schweiz nach Frankreich wurde für die erste Gewichtsstufe ein Betrag von 4 Dezimen, also 40 Centimes, fällig. Soweit bisher bekannt, wurden diese Taxvermerke immer irgendwo, aber bestimmt nicht auf einem allfällig vorhandenen Wertzeichen angebracht. Genau gleich wie Taxzahlen-Stempel hätten diese niemals direkt auf der Marke abgeschlagen werden dürfen. Schnörkelstempel werden vor allem auf Briefen festgestellt, die über Basel und Genf ins französische Nachbarland befördert worden sind.

Das Beispiel eines von Genf nach Blidah in Algerien spedierten Briefes (damals noch französisches Staatsgebiet) zeigt die vorschriftsmässige Applikation eines derartigen Taxvermerkes über 4 Dezimen.

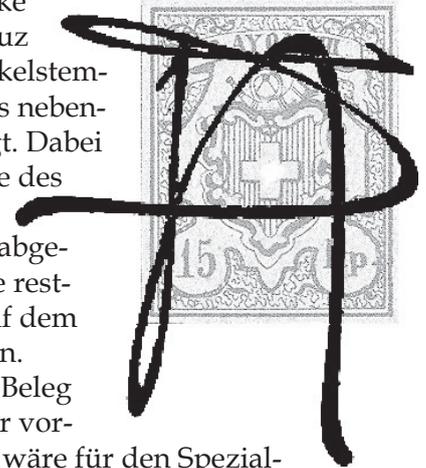
Was war nun aber mit der eingangs vorgestellten Marke geschehen? Die Frage kann nicht abschliessend beantwortet werden. Stark vermuten lässt sich folgendes: Die Marke dürfte einmal auf einem Brief nach Frankreich geklebt haben und von einem Auswechslungsbüro an der schweizerisch-französischen Grenze nachträglich zwar entwertet, aber für die Deckung des fälligen Portos nicht anerkannt worden sein.

*Brief von Genf über Frankreich nach Blidah in Algerien mit Schnörkelstempel*



So wurde die Marke mit einem übers Kreuz geschlagenen Schnörkelstempel entwertet, wie das nebenstehende Modell zeigt. Dabei sind signifikante Teile des Schnörkelstempels auf der Marke selbst abgeschlagen worden. Die restlichen Teile waren auf dem Brief selbst vorhanden.

Schade nur, dass der Beleg als Ganzes nicht mehr vorhanden ist. Der Wert wäre für den Spezialsammler noch um einiges grösser. Der Prüfer Urs Hermann attestiert der Marke trotzdem eine äusserst seltene Entwertung in guter Erhaltung.



Die Vielzahl der damals verwendeten Schnörkelstempel kann im Stempelwerk von Andres/Emmenegger unter der Gruppe 175 ersehen werden. Der auf dieser Rayon III verwendete Abschlag entspricht jenem der Nummer 3728.

Es wird in diesem Zusammenhang ausgeführt: „Diese Schnörkelstempel wurden der schweizerischen Post von Frankreich geliefert und auch hier verwendet. Dass man sie wenig sieht, kommt daher, dass man bis heute annahm, es handle sich um französische Stempel; zudem kommen sie nur auf Briefen nach dem Ausland vor. Briefe, die über Basel gelaufen sind, wurden sicher mit diesen Schnörkelstempeln in der Schweiz taxiert.“

Falls sich in einer Sammlung ein vergleichbares Exemplar mit einem Abschlag auf der Marke selbst – möglichst auf vollständigem Brief – befindet, wäre der Autor für eine entsprechende Rückmeldung dankbar. ■

## Rheineck und das verschwundene ‚c‘

von Bruno Jürgens

Im Stempelwerk von Andres/Emmenegger sind unter den Stempelgruppen 115/116 Einkreisstempel mit Stundenzahl und Anfangsbuchstaben gelistet. Stempel in Elzevirschrift

(Gruppe 115) sind von fast 100 Orten, in Blockschrift (Gruppe 116) von etwa 25 Orten bekannt. Insbesondere von großen Orten wie Basel oder Genf gab es diverse Ausführungen. Nicht bei allen Orten ist eine Verwendungszeit dokumentiert. Grob gesagt handelt es sich um den Zeitraum 1850-1870.

Der Ort Rheineck ist in beiden Stempelgruppen aufgeführt. In Gruppe 115 doppelt, sowohl mit schräg und als auch mit gerade stehenden Buchstaben beim Datum. Für eine Heimatsammlung stellt sich die Frage: Wurden die Stempel parallel verwendet oder kann der Wechsel von einem zum anderen Stempel genau datiert werden? Bei der Suche nach entsprechenden Stempeldaten erlebte ich eine Überraschung. Es existierte zeitweise ein Stempel mit der Schreibweise Rheineck, also ohne c. Das macht die ganze Sache noch interessanter, denn im Stempelhandbuch ist der Ortsname immer mit c.

Bisher konnte ich folgende Zeiträume eingrenzen:

- 26. Februar 1855 - 8. September 1860  
mit c in Blockschrift (Abb. 1)
- 28. November 1860 - 22. April 1864  
ohne c in Elzevirschrift (Abb. 2a)
- 4. August 1864 - 7. März 1881  
mit c in Elzevirschrift (Abb. 3)

Im mittleren Zeitraum habe ich Stempeldaten gefunden, bei denen der Monat mit geraden Buchstaben geschrieben ist (Abb. 2b). Alle geraden Stempeldaten sind aus dem Jahr 1862 (2. Jan - 30. Dez).

Warum es für fast vier Jahre einen Stempel mit anderer Schreibweise des Ortsnamens gab, werde ich wohl nie herausfinden. Ich hoffe aber, die Verwendungszeit noch weiter eingrenzen zu können. Für Meldungen von Stempeldaten zu den aufgeführten Grenzdaten wäre ich sehr dankbar.

Das Beispiel zeigt, dass es trotz vielfältiger Literatur zu unserem Sammelgebiet immer noch Nischen

zum Entdecken gibt. Forschen macht Spaß und die Freude ist groß, wenn ein lang gesuchtes Exemplar, Beleg oder Stempelnachweis auftaucht. Geduld ist freilich gefragt, es kann manchmal Jahre dauern und manche Frage bleibt vielleicht auch für immer ungeklärt.

Quelle: Großes Handbuch der Abstempelungen auf Schweizer Marken 1843-1907 von F. X. Andres und Hans Emmenegger



Abb. 1: Blockschrift



Abb. 2a: Elzevirschrift, ohne c, Monat/Jahr kursiv



Abb. 2b: Elzevirschrift, ohne c, Monat/Jahr gerade



Abb. 3: Elzevirschrift, mit c

## Postelle Punt Muraigl bzw. Punt Murail bei Samedan

Nähe St. Moritz, Graubünden

von Peter König

Der **Muottas Muragl** (rätomanisch Muotta „Anhöhe“, muottas als Plural, Muragl als Flurname) ist ein Ausflugsberg mit einer Höhe von 2453 m ü. M. im Oberengadin.

Es liegt auf dem Gemeindegebiet von Samedan und bietet einen weiten Ausblick über das Oberengadin mit der Engadiner Seenplatte. (Abb. 1 Landkartenausschnitt)



Abb. 1: Kartenausschnitt St. Moritz / Muottas Muragl

Ein Wanderweg führt mit ca. 400 m Höhendifferenz zur Sengatinihütte (Höhe 2731m) auf dem Schafberg, wo 1899 der Maler Giovanni Segantini verstarb. Der Ausflugsberg Muottas Muragl ist zu Fuß oder mit einer Standseilbahn von der Talstation und ehemaligen Poststation Punt Muraigl (heute Punt Muragl zwischen Samedan und Pontresina) aus zu erreichen. (Abb. 2 Stationsstempel der Rhätischen Bahn von 1957, nun MMB-Muottas-Muragl-Bahn). Sie hat eine Streckenlänge von 2199 m und überwindet 709 m Höhendifferenz. Sie ist die älteste Bergbahn im Engadin und feierte 2007 ihr 100-jähriges Bestehen. Muottas Muragl liegt im Kanton Graubünden in den Livigno-Alpen. Die Talstation Punt Muragl liegt auf 1745 m Höhe, die Bergstation auf 2450 m Höhe. (Im Ortsverzeichnis der Schweizer Post von 1996 ist für Punt Muragl nur 1732 m Höhenangabe vermerkt).

Muottas Muragl besitzt eine wunderschöne Alpenflora, Ziel mancher Botaniker, wie Prof. Dr. Alfred

Ernst. Dieser hat um 1922 umfangreiche Messungen an alpinen Schlüsselblumen (*Primula*) durchgeführt. Dabei gelang es ihm in jahrelanger, sorgfältiger Arbeit, die Vererbung dieser biologisch wichtigen Erscheinung aufzuklären. (Abb. 3 Paketkarte an Prof. Ernst).



Abb. 2: Stationsstempel der Rhätischen Bahn

Eine Besonderheit ist die Post Punt Muraigl, eingerichtet zum **01.12.1908**. (Anl. 4 Poststempel v. 17.2.1909). Wurde doch damals **Punt Muraigl** in **Punt-Murail** umbenannt, so dass der Poststempel **Punt Muraigl** (Graubünden) nur 5 Monate, nämlich **bis 30.4.1909**, verwendet werden konnte. Eine kurze Laufzeit! (Anl. 5 Postkarte v. 17.2.09).

Ab 01.05.1909 bis Ende 1921 gab es dann den „neuen“ Tagesstempel **Punt-Murail**. )



Abb. 3: Paketkarte an Prof. Dr. A. Ernst, von Düsseldorf an das botanische Institut der Universität Zürich aus dem Jahr 1917

Dass man vom Hotel auf dem Aussichtspunkt Muottas Muragl eine herrliche Aussicht genießen kann, zeigt die Postkartenaufnahme mit Blick auf die Engadiner Seen (Abb. 5). ■



Abb. 5: Postkarte mit dem Blick vom Muragl

Abb. 4: Stempel der Poststelle Punt Muraigl (mit ‚g‘), 17. Feb. 1909



Abb. 5a: Stempel der Poststelle Punt-Murail (ohne ‚g‘), 4. Aug. 1919

Geographische Daten dieses Gebietes aus Wikipedia, als auch über Prof. Dr. A. Ernst. Postalische Daten entnommen der Poststellenchronik Schweiz (1849-199) von Karl Gebert, Ebnat-Kappel.

## Gibt es nicht? – Gibt es doch! Stempel Chur 5.04 neues Datum

von Hans J. Zinken

Bisher galt als feststehend, dass der Stempel von Chur „BRIEFVERSAND“ (de Coppet Stempel Nr. 5.04) nur für ca. 8 Monate von Feb. – Okt. 1930 eingesetzt wurde und dann in einer Schublade verschwand.

Erst fünf Jahre später, als für die Bewältigung der Massenbearbeitung der Julier-Post zusätzliche Postler eingesetzt wurden, die natürlich auch ein Stempelgerät benötigten, holte man diesen Stempel wieder hervor. So die bisherige Meinung.

Nun tauchte vor einigen Tagen auf einer Auktion aber ein Brief mit einem Abschlag dieses Stempels und dem Datum 1934 auf. Also war doch jemand zwischenzeitlich an der Schublade? Vermutlich war es einfach so, dass der normale Stempel gerade nicht greifbar oder in der Reparatur war.

Es bleibt abzuwarten, ob sich noch weitere Belege mit diesem Stempel für den Zeitraum Oktober 1930 bis Februar 1935 finden lassen. Wundern würde es mich nicht. ■



Brief aus Burgdorf vom 6. August 1934, weitergeleitet von Chur nach Churwalden, Weiterleitungsstempel Chur 5.04 vom 7. August 1934

## Moderierte Frankaturen – oder die Anleitung zur Schatzsuche

von Matthias Vogt

Es ist dies der interessanteste Mengenrabatt in der Schweizer Briefmarken-Geschichte, die „Moderierte Frankatur“. Und sie bietet die Chance auf eine Schatzsuche in der eigenen Sammlung, doch davon später mehr.

Um den Rabatt zu verstehen, muss man die Portostufen für Drucksachen kennen, die vom 1. Januar 1852 bis zum 30. Juni 1862 galten. Die Schweiz war – je nach Entfernung zwischen Absender und Empfänger – in Rayons eingeteilt. Man zog quasi einen Kreis um den Absende-Ort. Der erste dieser Briefkreise reichte bis zu 9,6 Kilometer, der zweite bis zu 48 Kilometer. Und alles, was darüber hinausging, war der dritte Briefkreis. In den ersten zwei Entfernungsstufen kostete eine Drucksache 5 Rappen Porto, im dritten Rayon stieg das Porto auf 10 Rappen.

Diese Inlands-Tarife waren recht hoch, vor allem, wenn man sie mit den internationalen Tarifen dieser Zeit vergleicht. Nehmen wir einen Geschäftsmann in Zürich. Sandte er seinen Börsenzettel nach Genf, musste er 10 Rappen bezahlen. Schickte der Mann hingegen seine Drucksache nach Neapel, nach Paris oder Brüssel – dann zahlte er nur fünf Rappen Porto. Und für die 10 Rappen konnte er seine Drucksachen bis Berlin, Amsterdam, London und Lissabon senden. Internationale Porti waren damals halb so hoch oder reichten mehr als doppelt so weit wie die nationalen Porti. Man darf getrost vermuten, dass dies in der Geschäftswelt nicht gut ankam.

Die Weisung des Postdepartements vom 22. Hornung (= Februar) 1852 versuchte also, diese Schiefelage ein wenig gerade zu richten (Abb. 1). In den Genuss dieser Porto-Halbierung kamen Drucksachen mit einer Auflage von mehr als 20 Stück. Das betraf wahrscheinlich die Mehrheit aller Drucksachensendungen, denn für nur 20 Exemplare lohnt es sich kaum, eine Druckmaschine anzuwerfen.

Man muss sich den Vorgang so vorstellen, dass der Absender also mit einer Menge gleicher Drucksachen aufs Postamt kam, der Postbeamte prüfte, ob

### 10. Weisung, betreffend die Frankirung der Druckschriften nach ermäßigter Tare.

(Vom Postdepartement erlassen am 22. Hornung 1852.)

Bezüglich der Ausführung der durch den Schlussatz des Art. 7 des Posttarengesetzes vom 25. August 1851\*) und Art. 5 des Nachtrages vom 20. Dezember 1851 zum Dienstreglement\*\*) zugestandenen weitem Ermäßigung der Druckschriftentare wird Folgendes vorgeschrieben:

1) Bei gleichzeitiger Aufgabe einer grössern Anzahl Exemplare der gleichen Druckschrift ist von den ersten 20 Exemplaren die volle durch Art. 7 des Targesezes bestimmte Frankaturtare zu entrichten und es hat die um die Hälfte ermäßigte Tare, welche wenigstens 3 Rp. beträgt, nur auf der Zwanzig übersteigenden Zahl von Exemplaren einzutreten.

2) Sofern die Frankatur von 3 Rp. für das Exemplar zur Anwendung kommt, ist dieselbe durch Baarzahlung bei der Aufgabe zu entrichten, da die bestehenden Frankomarken nicht entsprechende Werthe darstellen.

Alle andern Frankirungen haben nach bestehender Vorschrift vermittelst Frankomarken zu geschehen.

Abb. 1: Die Weisung der Post vom 22. Februar 1852

die auch alle gleich waren und keine handschriftliche Korrespondenz enthielten. Dann wurden zwei Stapel errichtet. Links die ersten 20 Stück zum vollen Preis, rechts alle übrigen Drucksachen. Nur das oberste Stück, also die Nummer 21, bekam zur Kennzeichnung des Stapels einen Stempel aufgedrückt: „Moderierte Frankatur“ – oder in Französisch „af-franchissement modéré“. (Abb. 2 und 3). Damit war klar: dieser Stapel unterliegt nur dem halben Porto.

Nun ist das bei Drucksachen in den dritten Briefkreis einfach: die Hälfte von 10 ist 5. Aber was ist die Hälfte von 5? Die 2 ½ Rappen-Marken wurden ab 1852 nicht mehr verkauft, so rundete die Post auf 3 Rappen auf. Und da es weder in der Rayon-Marken-Zeit noch in der Strubel-Zeit eine Briefmarke zu 3 Rappen gab, wurde in bar bezahlt (Abb. 4). Man



Abb. 2: 17. Januar 1861: Stempel „Moderierte Frankatur“ auf Drucksache von Bern nach Delémont, das sind 48 Kilometer und galt schon als dritter Briefkreis, hätte also 10 Rappen kosten müssen. Das Porto wurde auf 5 Rappen halbiert.

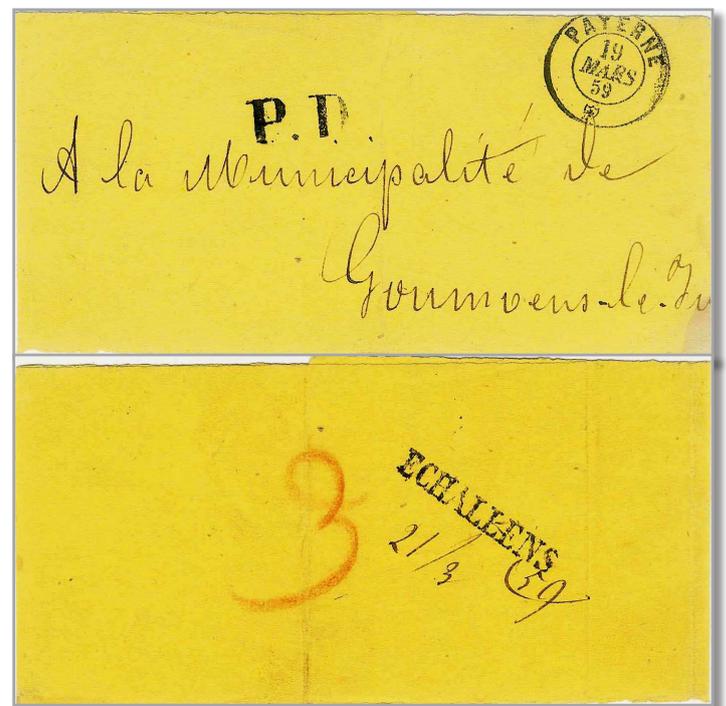


Abb. 4: 19. März 1859. Drucksache (Vorder- und Rückseite) von Payerne nach Echallens, 28,8 Kilometer, Porto 5 Rappen halbiert auf 3. Vorderseitig Stempel „PD“ zum Zeichen, dass das Porto bezahlt war. Rückseitig die Ziffer „3“ für die 3 in bar bezahlten Rappen. Sammlung Bäuml.

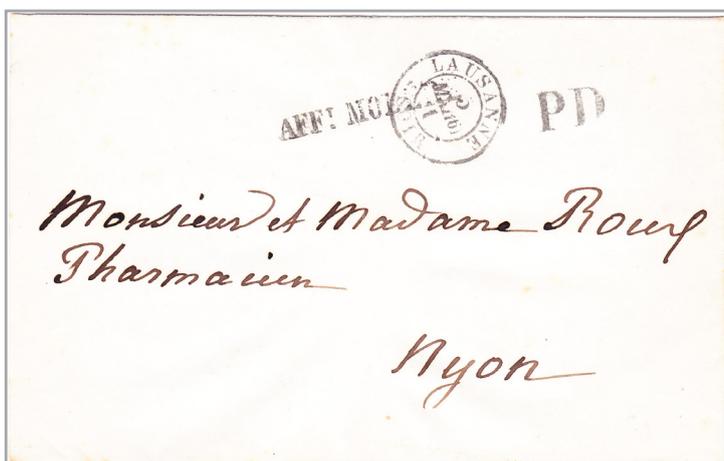


Abb. 3: 5. März 1861. Stempel „Aff[ranchissement]t modéré“ auf Hochzeitsanzeige als Drucksache von Lausanne nach Nyon, 33,9 Kilometer, hätte also 5 Rappen Porto gekostet, die Halbierung auf 3 Rappen war bar zu bezahlen.

erkennt diese Drucksachen an zwei Merkmalen: erstens tragen sie auf der Vorderseite einen Stempel „PD“ oder die Kennzeichnung „franko“ zum Zeichen, dass das Porto bezahlt wurde, und sie weisen die handschriftliche Ziffer „3“ per Tinte oder Bläuel oder Rötel auf, meist auf der Rückseite.

Nun gab es von dieser Regelung: die Hälfte von 5 ist 3, eine Ausnahme. Es ist dies die Strubel-Halbierung von Genf. Aus der Zeit vom Mai 1861 bis Ende Juni 1862 sind Mengen von Drucksachen bekannt, die mit einer schräg halbierten 5-Rappen-Marke frankiert wurden (Abb. 5). Allerdings haben die Tarif-Gurus bisher keine Weisung gefunden, die eine andere Weisung aufhob, jene vom Januar 1854, die Halbierungen von Briefmarken ausdrücklich untersagte. Erhard Keller geht in seiner Schrift über Strubel-Halbierungen deshalb von einer Empfehlung der Kreispostdirektion des Kantons Genf aus, die ja auch mündlich am Postschalter hätte erfolgen können. Jedenfalls wurden bisher nur Drucksachen mit dem selbst gebastelten 2 ½ Rappen-Porto gefunden, die in Genf und für den Kanton Genf anstandslos versandt wurden.

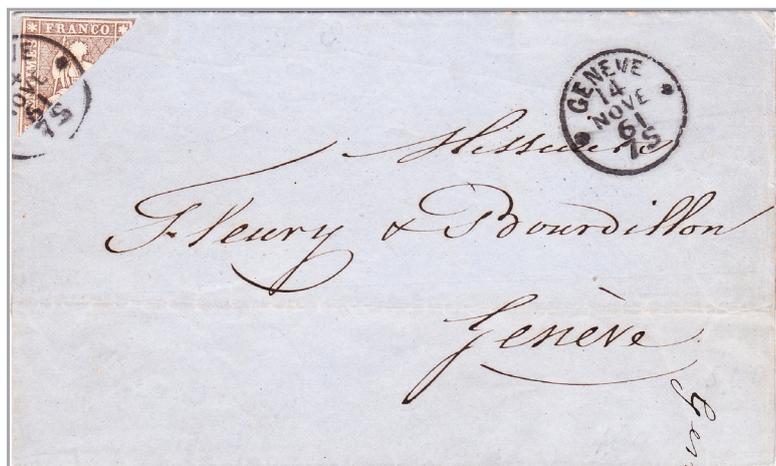


Abb. 5: 14. November 1861. Drucksache innerhalb von Genf, hätte also 5 Rappen Porto erfordert. Das halbierte Porto wurde mit einer halbierten 5-Rappen-Strubel dargestellt. Diese Halbierung wurde von Mai 1861 bis Juni 1862 in Genf gestattet.

Nun zur Schatzsuche: Man schaue sich in der eigenen Sammlung jene Belege an, die mit einer 5-Rappen-Marke Rayon oder Strubel frankiert sind. Bei nicht allen ist klar, ob es sich um einen Brief oder eine Drucksache handelt, weil vielfach nur die Umschlag-Hüllen erhalten blieben. Aber über das bezahlte Porto lässt sich Einiges herausfinden. Beträgt die Entfernung zwischen Absender und Adressat nicht mehr als 9,6 Kilometer, dann ist das wirklich ein gewöhnlicher Ortsbrief. Bei einer Entfernung zwischen 9,6 und 48 Kilometern bedeutet ein 5-Rappen-Porto zwingend, dass es sich



Abb. 6: 21. Mai 1853: Drucksachen-Rundbrief von Genève nach Bern, 129,8 Kilometer. Hätte also 10 Rappen Porto erfordert, durch Mengenrabatt nur 5 Rappen Porto.

um eine Drucksache handelt. Richtig interessant wird es, wenn der Beleg über 48 Kilometer hinaus unterwegs war. Dann nämlich haben wir eine Drucksache mit „Moderierter Frankatur“ vor uns – also ein Stück aus dem rechten Haufen, das nicht gestempelt wurde aber vom Mengenrabatt profitierte (Abb. 6). Das sehr viel seltener ist als ein Brief im Lokalrayon.

Noch ein bisschen seltener ist so ein 5-Rappen-Beleg, wenn ein ausländischer Absender auf der Rückseite vermerkt ist (Abb 7). Dann wurde die Drucksache im großen Paket in die Schweiz gesandt und dort als Messensendung aufgegeben, „forwarded“, heißt der Fachbegriff. Solche



Abb. 7: 10. Juli 1855: Drucksachen-Rundbrief von Zürich nach Yverdon, 157,9 Kilometer. Das Porto hätte 10 Rappen betragen, durch Mengenrabatt auf 5 Rappen halbiert. Auf Rückseite ein Absender aus Rotterdam, die Drucksachen wurden also „forwarded“.

Schätze lassen sich leichter finden, als man auf Anhieb vermuten mag. Es muss sie zu Tausenden gegeben haben. Denn schließlich wurde damals die Mehrheit der Drucksachen über den Mengenrabatt versandt.

Der Mengenrabatt lief deshalb mit dem 30. Juni 1862 aus, weil ab 1. Juli das Porto für Drucksachen schweizweit auf 2 Rappen gesenkt wurde.

Bedanken möchte ich mich bei Robert Bäuml für seine unverzichtbare Unterstützung. ■

# IHRE WERTE WELTWEIT IM FOKUS

## *Ihr Ansprechpartner für*

- Briefmarken Alle Welt
- Briefe vor 1950 aller Gebiete
- Ausgebaute Ländersammlungen
- Thematische Sammlungen – alle Motive
- Komplette Nachlässe
- Münzen aller Art
- Banknoten und Papiergeld
- Händler- und Dublettenposten

## *Profitieren Sie von*

- Internationalen Großauktionen, 3 Mal im Jahr
- Unverbindlicher und diskreter Beratung
- Kostenlosen Schätzungen
- Schneller und seriöser Abwicklung
- Kostenlosen Abholservice mit Vollversicherung
- Internationalen Experten mit jahrelanger Erfahrung
- Auktionskatalogen mit hoher Auflage
- Günstigen Einlieferungskonditionen ohne weitere Nebenkosten
- Einem großen, internationalen Kundennetzwerk  
(weit über 138.000 Interessenten weltweit)



*Jetzt einliefern oder verkaufen!*

**EINLIEFERUNG & BARANKAUF**

**JEDERZEIT MÖGLICH** \* Vermittler erhalten Provision

*„Für alle seltenen und ungewöhnlichen Briefmarken, Briefe, Sammlungen, Ansichtskarten, Münzen und Banknoten bin ich Ihr profunder und zuverlässiger Partner.“*

*Christoph Gärtner*



*Auktionshaus Christoph Gärtner*

Steinbeisstr. 6+8 / 74321 Bietigheim-Bissingen, Germany / Tel. +49-(0)7142-789400  
Fax. +49-(0)7142-789410 / [info@auktionen-gaertner.de](mailto:info@auktionen-gaertner.de) / [www.auktionen-gaertner.de](http://www.auktionen-gaertner.de)

**C.G.**

## Postverkehr zwischen der Schweiz und Deutschland 04/1945–04/1946

von Prof. Walter Farber, Chicago

### Teil 2: Kurier- und Rotkreuz-Post

**Vorbemerkung:** Während Teil 1 dieses Beitrags (Mitteilungen Nr. 78, S. 24-29) einen fast unveränderten Nachdruck aus dem Rundbrief 69 der ArGe DeuNot darstellte, konnte ich für die folgenden Teile noch neue Belege aus meiner Sammlung und Nachmeldungen seitens der Herren Kairies, Nelson, Penning, Strobel und Suter verwenden. Allen diesen gilt mein herzlicher Dank.

### Organisierte Grenzgängerpost (außer „Rotes Kreuz“)

Außer der in Teil 1 besprochenen Verbindung über die Alliierte Feldpost gibt es aus dem Zeitraum der Postsperre ins Ausland jedoch auch Belege, die halboffizielle (oder auch halblegale) Verbindungen in die Schweiz dokumentieren, welche zumindest zum Teil über Postwege liefen. Eine einschlägige Verfügung vom 29.1.1946, allerdings nicht die Grenze zur Schweiz betreffend, in der den bayerischen Postbeamten bei Androhung hoher Strafe nochmals ausdrücklich untersagt wird, Briefe ins Ausland zu bringen, zitiert Riemer 1977, 12<sup>[1]</sup>. Einige solche Verbindungen bestanden allerdings auch schon vor dem 15.11.45, als der Post austausch mit dem Comité International de la Croix-Rouge (IRK) in Genf offiziell genehmigt wurde, über Kanäle des Roten Kreuzes; diese sollen etwas weiter unten als „Vorläufer“ dieser offiziellen Verbindung besprochen und dokumentiert werden. Vorher möchte ich allerdings Belege für ein paar bisher kaum bekannte Transportwege vorstellen, wobei hier immer wieder Neuentdeckungen möglich sind und daher kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden kann.

### Post von ausländischen Kriegsinternierten aus Deutschland in die Schweiz (Belege 12-13)

Während ich Kriegsgefangenenpost, genauer Post an oder von Kriegsgefangenen mit offenen oder verschlüsselten alliierten Lageradressen, in diesem Beitrag nicht besprechen will, obwohl ein großer Teil dieser Korrespondenzen während des Kriegs und auch noch danach über das Rote Kreuz in Genf lief, erfordert die Post der im Krieg in Deutschland internierten Ausländer, die nach dem Krieg meist den

Displaced Persons (DP) gleichgeordnet wurden, wenigstens eine Erwähnung. Der einzige einigermaßen gesicherte Beleg, den ich dazu zeigen kann, wurde mir von L. Nelson mitgeteilt, allerdings leider nur in einer Schwarz-Weiß-Kopie (Abb. 12). Es ist ein Privatbrief aus dem Internierungslager Biberach (genauer wohl Biberach-Jordanbad, Franz. Zone!) ohne postalischen Abgangsvermerk, jedoch mit einem Durchgangsstempel (wegen Nachsendung nach Genf) von Lausanne vom 19.9.45. Außerdem zeigt der Brief noch den Stempel einer amerikanischen (!) Armee-Zensurstelle für Kriegsgefangene („U.S. Army P/W Examiner“). Es scheint mir daher durchaus möglich, dass es sich hier um einen Überroller handelt, da nach Kriegsende diese amerikanische Zensur auf dem Weg von der FZ zur Schweiz schwer erklärlich wäre. Insgesamt bleibt der Leitweg unklar.

Noch bis November/Dezember 1945 bestand außerdem eine speziell für die Betreuung ausländischer Internierter in Süddeutschland eingerichtete Außenstelle des IRK in Ravensburg (s. weiter unten, Belege 17-18), doch ist mir bisher keine über diese Verbindung in die Schweiz beförderte Interniertenpost bekannt geworden. Es scheint allerdings denkbar, dass das Schweizer Konsulat in Tettng nach

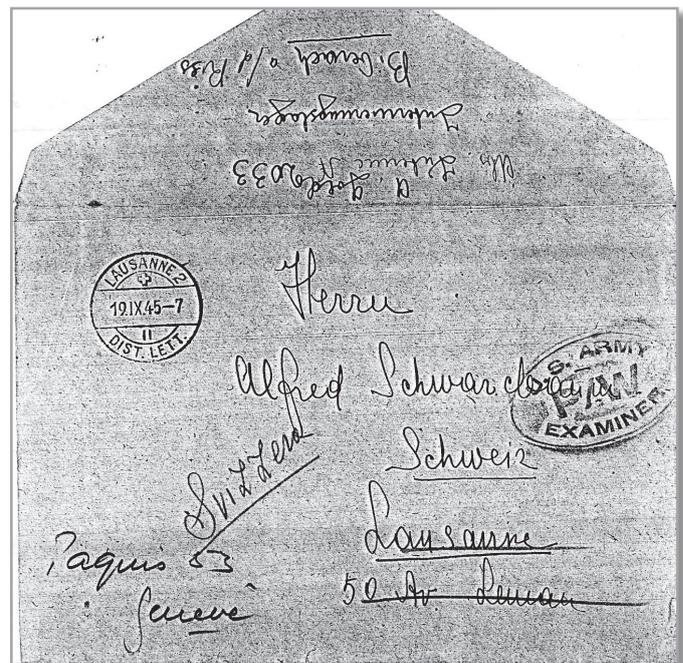


Abb. 12: Internierten-Brief aus Biberach nach Lausanne (Sammlung L. Nelson)

[1] Für bibliographische Angaben s. Teil 1, Mitteilungen 78, S. 29.

Abzug der IRK-Mitarbeiter auch weiterhin Post von Internierten in die Schweiz weiterleitete. Ein Beispiel hierfür könnte der in Abb. 13 gezeigte Beleg sein, ein Brief eines DP (Adresse „W. Frei, c/o. UNRRA [United Nations Relief and Rehabilitation Administration, Vorgänger der IRO = International Refugee Organization] – Wangen i.A.“ an „Monsieur le Consul de Suisse, Tett nang“ vom 25.2.46, versandt in einem vom YMCA Genf zur Verfügung gestellten Umschlag. Beweisen lässt sich das ohne den Inhalt allerdings leider nicht; nur weitere ähnliche Belege könnten hier Klärung bringen.

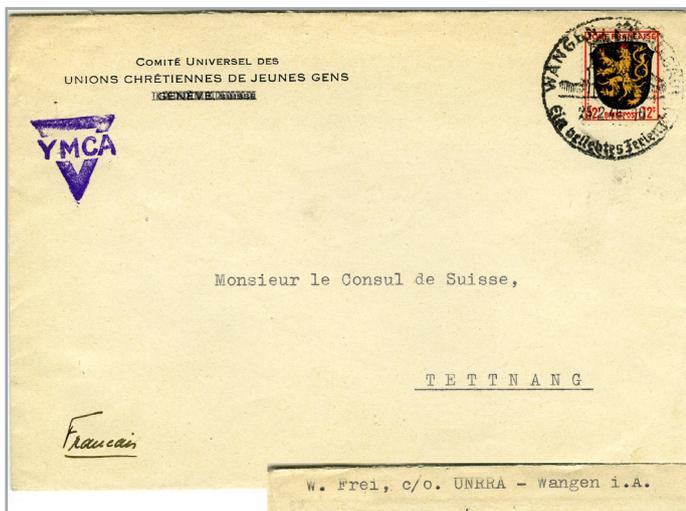


Abb. 13: DP-Brief(?) an das Schweizer Konsulat in Tett nang

## Die „Schweizer Kolonie“ in Berlin

Für diesen privat organisierten Dienst durch die „Schweizer Kolonie, Berlin W, Kurfürstendamm 52“, die offenbar Schweizer Bürgern, die am Kriegsende in oder in der Nähe von Berlin gestrandet waren, die Übermittlung von Nachrichten an ihre Angehörigen in der Schweiz ermöglichte, war bisher m.W. erst ein Beleg literaturbekannt. Dieser wurde 1990 bei Koegel versteigert<sup>[2]</sup> und gelangte in die Sammlung H. Jaeger (s. Jaeger 1995, 102-103 und Abb. S. 105). Es handelt sich dabei um einen sicherlich per Kurier in die Schweiz beförderten Brief aus Brandenburg (Havel), der von Zürich am 14.8.45 allem Anschein nach per Nachnahme<sup>[3]</sup> an den Adressaten nach Basel gesandt wurde, wobei Jaeger annahm, dass die ausgewiesene Nachnahmesumme von immerhin 10 Franken zur Finanzierung des Kurierdienstes verwendet worden sei.

Mein Beleg lässt daran Zweifel aufkommen, da er offensichtlich nicht per Nachnahme versandt



Abb. 14: Brief der „Schweizer Kolonie“ in Berlin

wurde. Hier der Beleg: Absender-Adresse in Berlin-Lichterfelde, dazu der auch schon von Jaegers Brief bekannte Siegel-Stempel der „Schweizer Kolonie“. Der Brief wurde unfrankiert am 14.9.45 in Neuchâtel aufgegeben und daher am 15.9. bei der Ankunft in Gümligen mit Fr. -,40 Nachporto (Inlandsporto Fr. -,20 x 2) belegt. Der Brief trägt außerdem noch einen roten Stempel „CENSURE“, der, wie mir R. Zeigler mitteilt, ihm bisher nur auf Briefen aus der Kriegszeit vorlag, jedoch vielleicht auch noch nach dem Krieg zur Kontrolle handbeförderter Mitteilungen bei der Einreise verwendet wurde.

## Das „Secrétariat International de Secours aux Réfugiés“

Nicht nur das Rote Kreuz (s. unten), sondern auch andere karitative Einrichtungen haben offenbar ihre internationalen Beziehungen und Kuriere genutzt, um ihre Post über die gesperrte Grenze zu bringen. Als Beispiel zeige ich als Beleg 15 einen Brief des „Secrétariat International de Secours aux Réfugiés, Berne, Schönbergrain 2“ nach Düsseldorf-Oberkassel (BZ), der wohl über Bregenz nach Deutschland gebracht und am 2.2.46 in Lindau (Bodensee) als Inlandsbrief zur Post gegeben wurde. Solche offenbar „organisierten“ Grenzgänger-Briefe sind allerdings erstaunlich selten zu finden.

[2] Ausruf DM 250, Zuschlag ohne Aufschläge DM 2600!

[3] Der auf dem Umschlag zu sehende Vierzeiler ist wohl nicht postalisch, sondern eher ein privater Stempel des Schweizer Absenders. Das Porto von 40 Centimes und der Ankunftstempel aus Basel scheinen allerdings für eine Behandlung als Nachnahmebrief zu sprechen, doch konnte ich bisher mangels weiterer Vermerke hierfür keine endgültige Bestätigung finden. Schweiz-Sammler, ich bitte Sie um Auskunft.

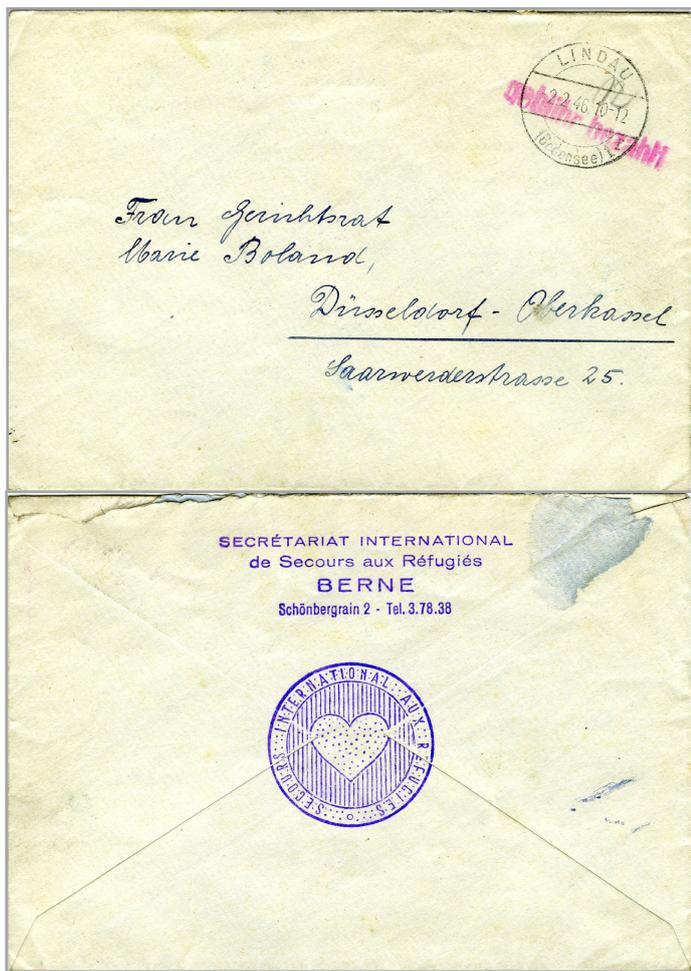


Abb. 15: Brief des „Secrétariat International de Secours aux Réfugiés“

## Nachrichtenvermittlung über kirchliche Stellen

Auch kirchliche Stellen nutzten ihre internationalen Verbindungen, um private Nachrichten über die Grenze zu bringen. Ein besonders schönes Beispiel brachte W. Strobel zu meiner Kenntnis; der Beleg soll daher hier auch gezeigt werden (Abb. 16a-c). In diesem Falle erhielt das Erzbistum Freiburg i.B. über einen Pfarrer in Basel „Mitteilungslisten“ aus Militär-Internierungslagern in der Schweiz, in denen seit Kriegsbeginn Deutsche (meist Wehrmachtangehörige, die sich in die Schweiz abgesetzt hatten) zusammengefaßt waren. Das Erzbistum leitete diese Mitteilungen an den Caritasverband weiter, der seinerseits die kurzen Texte dann auf einem Formblatt individuell als Inlandspost an die deutschen Angehörigen übermittelte. Rückantworten sollten an die Caritas gerichtet werden, die diese dann, wohl wieder über das Erzbistum, an den Pfarrer in Basel weiterleiten wollte. Der vorliegende Umschlag zeigt

als Absender den Namen des Internierten und das Lager, sowie einen Absenderstempel „Deutscher Caritasverband Freiburg i.Br.“ Das Formblatt datiert vom 17.11.45, der Poststempel vom 23.11.45.

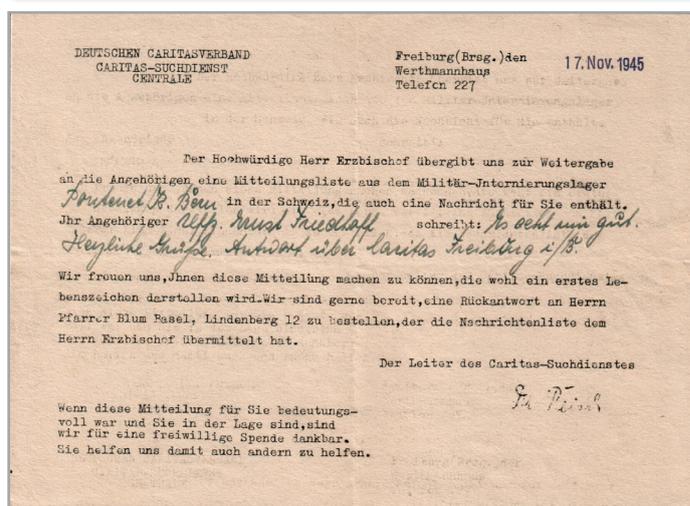


Abb. 16: Brief des Caritasverbandes mit Mitteilung aus der Schweiz (Sammlung W. Strobel) Vorder-, Rückseite und Formblatt mit der Mitteilung und weiteren Erklärungen

## Private Grenzgänger-Post

Auf ebenfalls immer wieder vorkommende private Grenzgänger-Briefe, die meist illegal unter Umgehung der Post und Zensur irgendwie ins Ausland gelangten und dort aufgegeben wurden (s. z.B. Kairies 2009, 40), sei hier nicht näher eingegangen. Sie sind als solche oft nur am Briefinhalt, gelegentlich auch an offenen Absenderangaben zu erkennen. Solche Stücke sind interessant und sammelwürdig, gehören jedoch streng genommen nicht zu meinem Thema.

## Grenzgängerpost des Roten Kreuzes vor dem 15.11.45

Doch nun zum zweifellos größten und wichtigsten Akteur auf dieser Bühne des grenzüberschreitenden Nachrichtenverkehrs, dem IRK in Genève/Genf. Das Bedürfnis, über diese weltumfassende Institution Kontakte zu kriegsgefangenen, internierten oder anderen Deutschen im Ausland aufzunehmen, oder zumindest Auskunft über deren Verbleib zu erhalten, war exorbitant, und die Mitarbeiter des Roten Kreuzes in Deutschland und der Schweiz nutzten jede Möglichkeit, um solche Nachrichten zu übermitteln. U. Kairies hat schon vor Jahren über eine entsprechende Tätigkeit der IRK-Delegation in Ravensburg (und Weingarten) im Oktober und November 1945 berichtet (Kairies 1989; vgl. auch Kairies 2008, 41) und dabei 1989 auf S. 26 auch einen Beleg gezeigt, der mittlerweile in meiner Sammlung gelandet ist. Ich bilde ihn daher hier nochmals ab, diesmal in Farbe (Abb. 17).

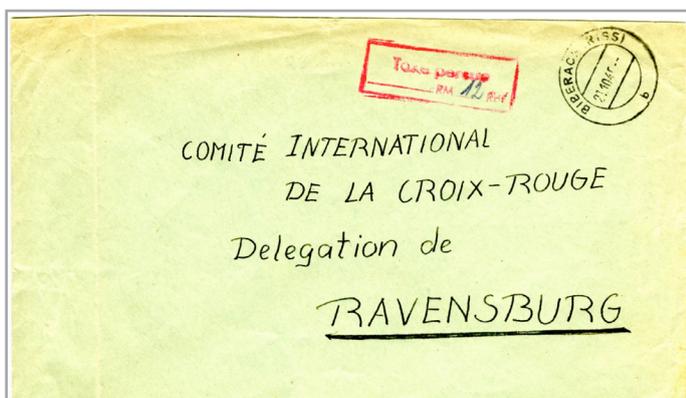


Abb. 17: Privatbrief aus Biberach an die IRK-Delegation in Ravensburg vom Oktober 1945

Solche Briefe sind nicht häufig, ich kenne bisher etwa zehn Belege. Davon ist dies der bisher früheste bekannte Brief, ab Biberach (Riß) 21.10.45, der den an sich nicht zulässigen Postverkehr von deutschen Privatpersonen an das IRK in Genf über die Ravensburger Delegation belegt; den dortigen drei Mitarbeitern des IRK war eigentlich nur die Betreuung von ehemaligen alliierten Kriegsgefangenen und Zivilinternierten in Süddeutschland erlaubt. Die Ravensburger Delegation stellte ihre Arbeit offiziell am 24.11.45 ein, doch verließen die Schweizer Mitarbeiter die Stadt erst am 12.12.45. Bis zuletzt nahmen sie aber offenbar noch Post von Deutschen an, doch erhielten die späten Briefe etwa ab dem 20.11. einen Eingangsstempel (s. Abb. 18 und Kairies 1989, S. 26).



Abb. 18: Privatbrief aus Langenargen an die IRK-Delegation in Weingarten vom November 1945

Die Briefe wurden augenscheinlich meist schon in Ravensburg geöffnet und nur der Inhalt nach Genf weitergeleitet. Dies kann mit großer Sicherheit daraus geschlossen werden, dass sie zur Öffnung oben mit einem Brieföffner geschlitzt wurden (s. dazu noch ausführlicher weiter unten im Abschnitt „Rot-Kreuz-Post per Kurier vom 15.11.45 bis zum 31.3.46“). Nur einer der sehr späten Belege (Kairies 1989, S. 26 oben; Eingangsstempel 29.11.) zeigt dagegen die für Genf typische Öffnung durch Scherenschnitt rechts (Mitteilung U. Kairies).

Darüber hinaus besitze ich mehrere Belege, die ähnliche Aktivitäten von Rot-Kreuz-Stellen und -Mitarbeitern z. T. schon viel früher nachweisen lassen:



Abb. 19: Brief aus Schwerin im Juni/Juli 1945 (Vorder- und Rückseite)

Wahrscheinlich noch im Juni 1945, als West-Mecklenburg noch britisch besetzt war, versuchte eine Absenderin aus Schwerin, eine Mitteilung an eine Mitarbeiterin (?) des deutschen Konsulats in Genf zu schicken. Dass sie dies mit Hilfe des Roten Kreuzes versuchte, wird durch einen kleinen Stempel in Form eben eines roten Kreuzes unter dem Absender nahegelegt. Der Brief wurde dann offenbar „von Hand“ direkt nach Genf transportiert (auch dies ein Hinweis darauf, dass der Kurier wohl zum IRK gehörte) und dort unfrankiert am 6.7.45 zur Post gegeben. Am 7.7.45 wurden daraufhin in Genf Fr. -,10 als Nachporto für einen Ortsbrief erhoben. Da das Deutsche Konsulat nicht mehr existierte, wurde der Brief an die „Deutsche Interessenvertretung / Departement Politique Fédéral / Genève“ (Eingangsstempel und Signum) zugestellt. Da die Adressatin inzwischen nach Deutschland zurückgekehrt war (hs. Notiz „Partie pour l'Allemagne“ und Klebezettel „Abgereist / Parti / Partito“), ging der Brief am 9.7.45 zurück an die Post. Das Nachporto wurde annulliert, doch bleibt das weitere Schicksal des Briefes leider im Dunkeln. Eine Rücksendung nach Deutschland kam natürlich nicht in Frage.

Aufgegeben wohl mit Barzahlung in Travemünde (Abb. 20, BZ, Absender von dort), wurde dieser Brief wie üblich erst nach Durchlaufen des Zensurpostamtes in Lübeck 1 am 9.7.45 durch Postfreistempel als Inlandsbrief freigemacht. Ob, wie und wann die Nachricht dann nach Genf weitertransportiert wurde, bleibt unklar, doch beweist der Umschlag zumindest, dass der Absender annahm, dass eine Kurierverbindung über das Rote Kreuz nach dort bestand.

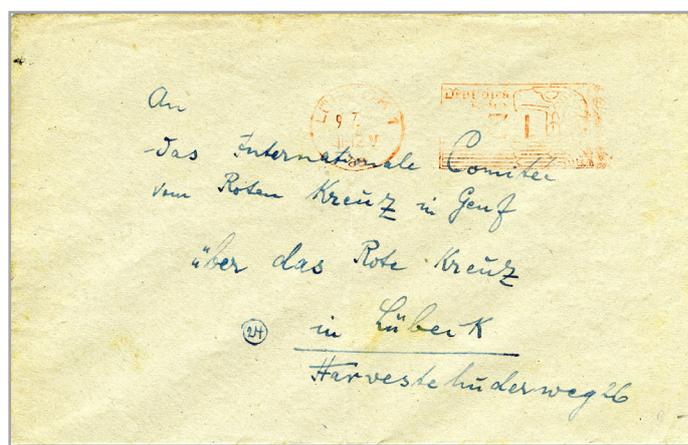


Abb. 20: Brief an das IRK Genf „über das Rote Kreuz in Lübeck“ vom Juli 1945



Abb. 21: Brief an das IRK Genf aus Bayern über das Rote Kreuz Innsbruck vom Herbst 1945

Der Brief (Abb. 21) aus Pegnitz wurde als Inlandsbrief mit dem vor allem im September und Oktober 1945 üblichen „bayerischen Sonderporto“ von 13 Pf. frankiert (nur die beiden AM-Post-Marken zu 5 und

8 Pf. waren am Schalter!), trägt jedoch keine Anzeichen einer Beförderung durch die deutsche Post. Er wurde wohl als Grenzgänger (durch RK-Mitarbeiter?) nach Österreich gebracht und erhielt dort den bekannten Portofreiheits-Stempel des Roten Kreuzes in Innsbruck „Ö[sterreichische] G[esellschaft] v[om] R[oten] K[reuz] Tirol / Portofrei“ (ein besser lesbarer Abschlag dieses Stempels ist in die Abb. einkopiert). Von hier ging er dann, da zwischen Österreich und der Schweiz bereits Postverkehr möglich war, ohne Erhebung von Nachporto nach Genf.



**Abb. 22:** Brief an das IRK Genf aus Württemberg-Hohenzollern über die französische Militärregierung in Konstanz (Oktober 1945)

Sehr ungewöhnlich ist der Beförderungsweg dieses Belegs (Abb. 22), dessen Absender die „Landesstelle Hohenzollern“ (in Sigmaringen?) des Roten Kreuzes ist. Der Brief trägt die Markierungen „Urgent“ und „F.M.“ (= Franchise Militaire) sowie einen zusätzlichen Absenderstempel „Gouvernement Militaire / de Constance / Santé Publique“. Er wurde zweifellos mit Hilfe dieser Stelle in Konstanz über die Grenze gebracht und in Kreuzlingen (CH) am 3.10.45 unfrankiert zur Post gegeben und gestempelt. Ein über die Adresse geschriebener Vermerk in Blau-  
stift ist wohl als „40“ zu lesen und entspricht dann dem Nachporto eines unfrankierten Inlandsbriefes, doch sind keine Schweizer Portomarken verklebt. Wann der Brief Genf erreicht hat, ist nicht ersichtlich.

### Rot-Kreuz-Post per Kurier vom 15.11.45 bis zum 31.3.46

Nach Unterzeichnung der Vereinbarung vom 15. November 1945 (s. oben, Zeittafel) war dem IRK ab sofort der Kuriertransport von Sendungen in Kriegs-

gefangenenangelegenheiten u.ä. zwischen Deutschland und der Schweiz erlaubt. Endlich konnten nun die schon seit den Kriegstagen in Genf eingegangenen Mitteilungen an ihre Adressaten in Deutschland, aber auch Anfragen oder Antworten aus Deutschland an die Zentrale in Genf weitergeleitet werden. Die an das IRK gerichtete Post sollte dabei an das zentrale Büro des RK in der Amerikanischen Zone in Frankfurt adressiert werden, wo sie von Kurieren übernommen wurde. Post aus Genf nach Deutschland wurde entsprechend in Frankfurt als (offenbar portofreie) Inlandspost an die Adressaten aufgegeben (Abb. 23, 25 und 26). Aber auch nach Baden-Baden (FZ) scheint dieser Kurierdienst sofort aufgenommen worden zu sein (Abb. 24). Andere zentrale Rot-Kreuz-Stellen in den Westzonen, wie München (AZ, Abb. 27-28) und Vlotho (BZ) wurden schrittweise in dieses System einbezogen, doch kenne ich dafür keine Einzelquellen und nur relativ wenige Belege.

Ein Großteil der Post Richtung Schweiz wurde allerdings von den Absendern direkt nach Genf adressiert. Die meisten dieser Sendungen sind jedoch sicherlich von der deutschen Post stattdessen nach Frankfurt geleitet worden. Da jedoch in Frankfurt und Genf verschiedene Methoden der Brieföffnung angewandt wurden, lässt sich hier eine interessante Beobachtung anschließen: Während so gut wie alle nach Frankfurt adressierte Post dort mit Brieföffner-Schlitzung an der Oberkante geöffnet wurde, sind direkt in die Schweiz adressierte Umschläge regelmäßig an der rechten Seitenkante mit der Schere geöffnet worden, wie es in Genf auch schon im Krieg und nach dem 1.4.46 üblich war. In der Zentrale in Frankfurt wurden also offenbar eindeutig für Genf bestimmte Sendungen vor der Übernahme durch den Kurier nicht geöffnet, während bei nach Frankfurt adressierten Sendungen geprüft wurde, ob der Inhalt für Genf bestimmt war oder innerhalb Deutschlands erledigt werden konnte. In Genf geöffnete Umschläge tragen darüber hinaus oft interne Stempel und Vermerke des IRK; auf in Frankfurt geöffneten Umschlägen habe ich solche dagegen noch nie gesehen: Es wurde also in diesen Fällen wohl nur der Briefinhalt nach Genf weitergeleitet, um Gewicht zu sparen.

Belege für diesen „Postverkehr mit Kurieranschluss“ sind nicht allzu rar, wobei die portofreien IRK-Umschläge mit Stempeln aus Frankfurt, Baden-Baden etc. deutlich seltener überlebt haben als die an das IRK in Genf gerichtete Post oder die meist in Deutschland nicht gestempelten portofreien Vordruckkarten des Roten Kreuzes. Auch die Franka-

turen, Daten und Aufgaborte aller IRK-Belege sind nicht uninteressant, scheint es doch so, als habe sich die Nachricht von dieser Kontaktmöglichkeit in den Westzonen schneller verbreitet als in der SZ (vgl. dazu auch die eher zufälligen Daten für die BZ und SZ bei Strobel 2002, 167; auch mir sind bisher keine SZ-Belege vor Januar 1946 bekannt). All dies würde eine ausführliche Behandlung in einem eigenen Artikel rechtfertigen. Ich will jedoch heute nur ein paar ausgesuchte Belege zeigen.

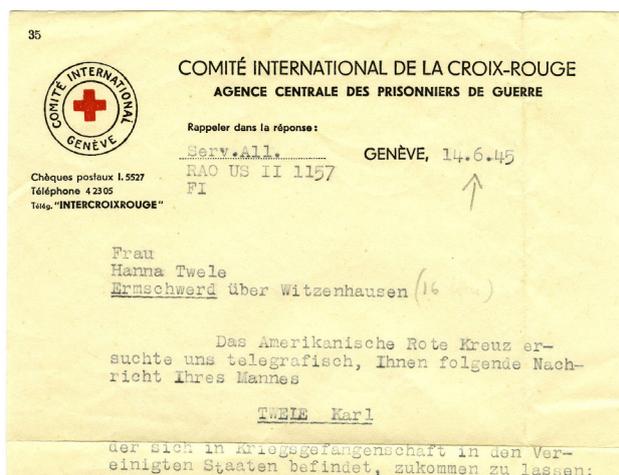


Abb. 23: Umschlag mit Inhalt des IRK Genf, aufgegeben in Frankfurt a/M. am 22.11.45

Abb 23 zeigt einen frühen Beleg für den Kurierdienst des IRK von Genf nach Frankfurt (Main), zur Weiterleitung nach Witzenhausen (Hessen), mit Inhalt vom 14.6.45 (!), betreffend eine offenbar im Juni 1945 über das amerikanische Rote Kreuz erhaltene telegraphische Mitteilung eines Kriegsgefangenen in den USA: Aufarbeitung bisher nicht zustellbarer Mitteilungen, die in Genf z.T. schon seit Ende des Krieges gelagert wurden. Der Brief wurde portofrei (aber ohne entsprechenden Vermerk) genau eine

Woche nach Inkrafttreten der Vereinbarung in einem offiziellen Umschlag des „Comité International de la Croix-Rouge - Genève“ bei der deutschen Post eingeliefert und dann als Inlandssendung befördert und zugestellt.

Abb 24 (rechts) zeigt einen frühen Beleg für den Kurierdienst des IRK von Genf nach Baden-Baden, zur Weiterleitung nach Uchtelfangen (Saar, FZ). Der Inhalt ist eine Antwort aus den USA vom 9.1.45 (!) auf eine Nachricht über das Rote Kreuz in Ettal vom 5.9.44 (!). Auch hier sehen wir die Aufarbeitung bisher nicht zustellbarer Mitteilungen, die in Genf z.T. schon seit langer Zeit gelagert wurden. Postalische Behandlung wie beim vorhergehenden Beleg.



Abb. 25: Postkarte aus Berlin-Pankow an das IRK Genf vom 14.12.45

Die Karte in Abb. 25 ist der früheste mir bekannte Beleg für IRK-Kurierpost aus Berlin, hier sogar aus dem sowjetischen Sektor. Direkt nach Genf adressiert, aber als Inlandskarte freigemacht, ging sie bestimmt zuerst nach Frankfurt. Ein Bearbeitungsstempel aus Genf vom 10.1.46 zeigt, dass die Karte fast vier Wochen nach Aufgabe über den Kurierdienst in die Schweiz gelangt ist.

Eine frühe Karte aus der SZ (Abb. 26) wurde im amerikanischen Sektor von Berlin aufgegeben, vielleicht unter der Annahme, dass von dort tatsächlich ein direkter Postverkehr nach Genf möglich sei? Jedenfalls hat sich der Absender in Golchen ü. Demmin (so auf der Rückseite angegeben) größte Mühe gegeben, der Karte ein „offizielles“ Rot-Kreuz-Gesicht zu geben, indem er auf der Rückseite ein (in der SZ vielleicht noch gar nicht erhältliches) RK-Formular kopierte und auf der Absenderseite das Siegel des IRK

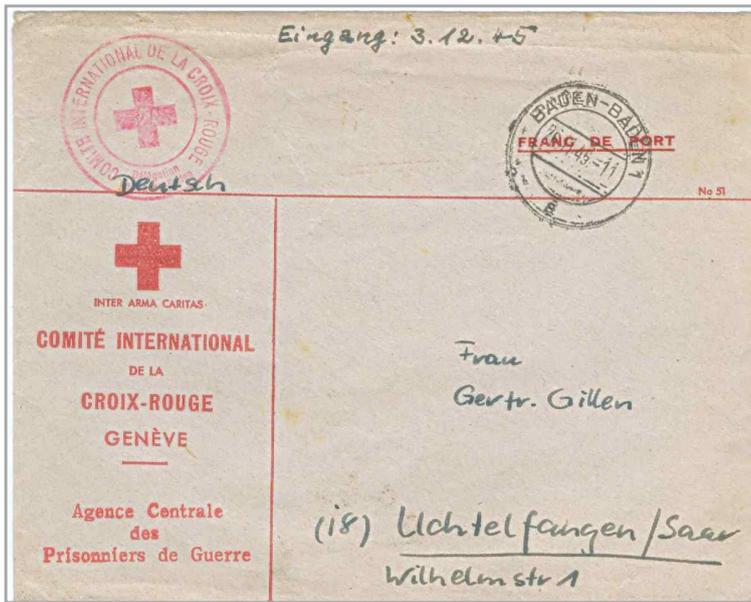


Abb. 24:  
 ◀ Umschlag mit Inhalt des IRK Genf, aufgegeben in Baden-Baden (FZ) am 26.11.45 (Sammlung Dr. Penning)

Inhalt, Seite 1: Mitteilung nach USA, 5.9.44 ▼

Inhalt, Seite 2: Antwort aus USA, 9.1.46 ▼

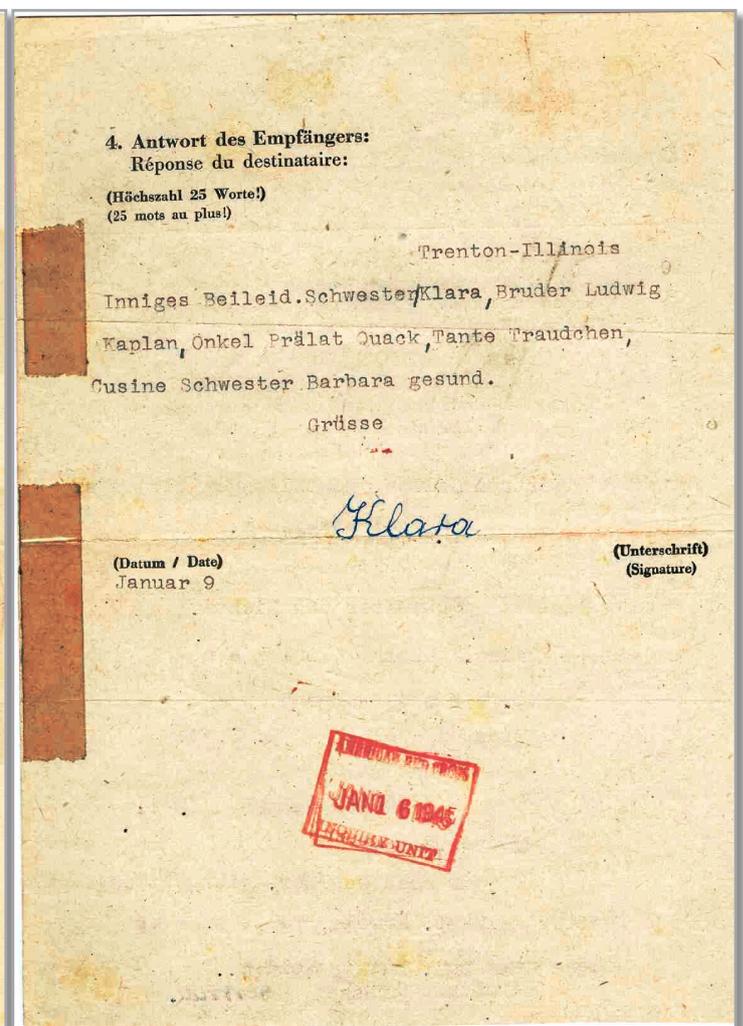
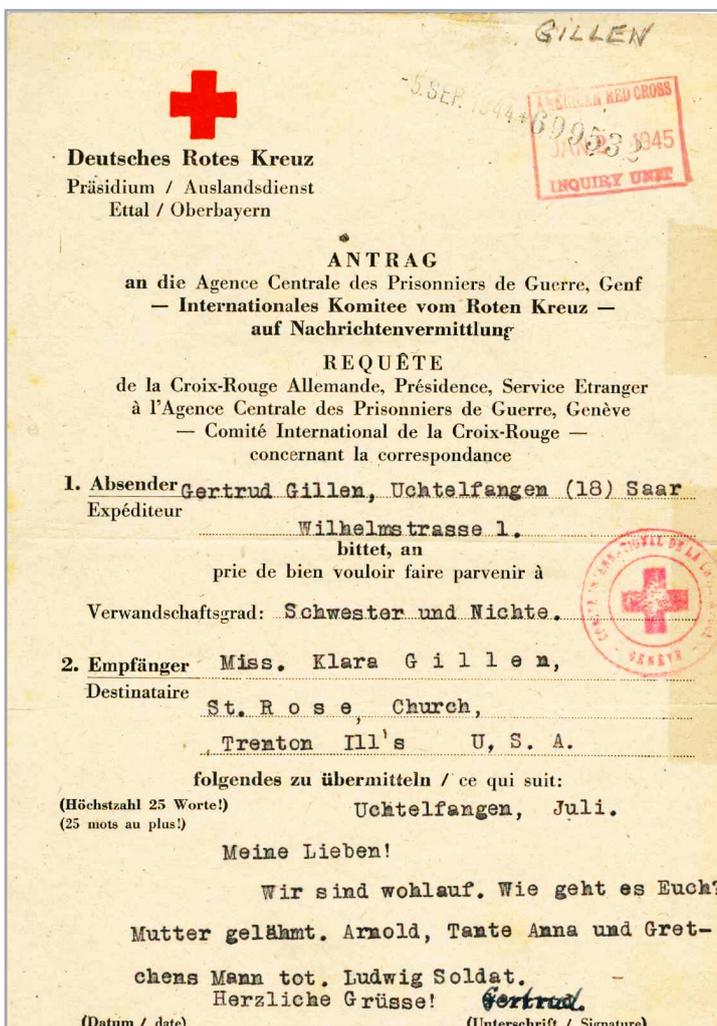




Abb. 26: Postkarte aus Mecklenburg an das IRK Genf, aufgegeben in Berlin-Neukölln am 16.1.46

Genf abmalte, wie es z.B. oben auf dem Briefbogen von Beleg 23 zu sehen ist. Trotzdem wurde auch diese Karte zum Inlandstarif freigemacht und ging sicher über Frankfurt nach Genf, wo sie wiederum erst nach gut fünf Wochen, am 22.2.46, bearbeitet wurde.



Abb. 27: Brief an das IRK in Genf, aufgegeben am 21.3.46 in der Britischen Zone (BZ)

Der Brief in Abb. 27 nach Genf wurde kurz vor der Eröffnung des privaten Postverkehrs in die Schweiz in Reinhausen bei Göttingen (BZ) zur Post gegeben. Er ist mit 25 Pf. frankiert, wohl entsprechend dem bis zum 28.2.46 gültigen alten Reichspost-Tarif ins Ausland; nach der Verdoppelung aller Posttarife am 1.3.46 wären jedoch ansich 50 Pf. zu bezahlen gewesen. Da der Brief jedoch höchstwahrscheinlich auch zu diesem Zeitpunkt noch zuerst nach Frankfurt geleitet wurde, unterblieb eine Nachgebührenerhebung. Er

wurde allerdings nach Ausweis der Scherenöffnung am rechten Rand erst in Genf geöffnet.

Viel seltener als Belege über Frankfurt sind über München geleitete Sendungen zu finden. Auf einem wiederum als Inlandsbrief freigemachten Umschlag (Abb. 28) ist der einzige Hinweis darauf die Angabe des Absenders „Durch das B.R.K. München“. Die Laufzeit war offenbar ähnlich wie bei Briefen über Frankfurt. Der Umschlag wurde in Genf geöffnet (Scherenschnitt rechts), am 11.3.46 bearbeitet, und der Inhalt mit dem Stempel „Billet de Banque fr.“ und der handschriftlichen Angabe „1 Mark“ quittiert.

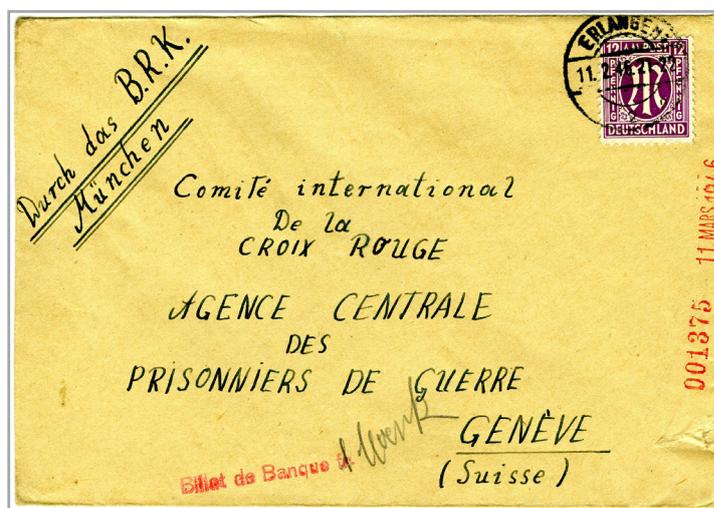


Abb. 28: Brief aus Erlangen (Bayern) an das IRK Genf über das Bayerische Rote Kreuz München vom 11.2.46

## Rot-Kreuz-Post vom 15.11.45 bis zum 31.3.46, die möglicherweise direkt nach Genf gelaufen ist

Während Post an das IRK vom November 1945 bis zum Februar 1946 überwiegend zum Inlandstarif (6 Pf. für Karten und 12 Pf. für Briefe, jedoch auffallend oft selbst für kleine Umschläge auch 24 Pf. oder 25 Pf. (s.oben, Beleg 27) freigemacht wurde, finden sich im März 1946 zunehmend auch 50-Pf.-Frankaturen, also im doppelten Reichstarif für Auslandsbriefe. Meist bleibt dabei unklar, ob auch diese Briefe über Frankfurt geleitet wurden, oder direkt auf dem Postweg Genf erreichten.

Der nach Genf adressierte Brief in Abb. 29 wurde am 5.3.46 in Braunschweig mit 50 Rpf., also dem seit 1.3.46 verdoppelten Reichspost-Auslandstarif, freigemacht. Auch er wurde in Genf geöffnet und am 22.3.46 ebendort bearbeitet. Ob er trotz des Auslandsportos über Frankfurt geleitet wurde, bleibt unklar. Die Laufzeit von nur zweieinhalb Wochen ist



Abb. 29: Brief an das IRK in Genf, aufgegeben am 5.3.46 in der BZ

allerdings deutlich kürzer als bei den anderen hier gezeigten und sicher über Frankfurt gelaufenen Belegen.



Abb. 30: Brief aus Angermünde (Brandenburg) an das IRK Genf vom 4.3.46 mit Leitung über München

Der Beleg in Abb. 30 mit der sehr seltenen Bären-MiF 20+30 Pf. lief nach Ausweis der amerikanischen Durchlaufzensur über München. Da der Brief unverschlossen abgesandt wurde, ist in diesem Falle allerdings der strenge Nachweis einer Ankunft und Öffnung in Genf nicht zu erbringen.

Sehr rätselhaft sind zwei Belege in meiner Sammlung, die in der SZ bzw. in Ost-Berlin aufgegeben wurden und eigentlich auch über Frankfurt nach Genf hätten weitergeleitet werden sollen, jedoch stattdessen ein sonst nur auf Post aus Genf bekanntes violettes Siegel des „Comité international de la Croix-Rouge Genève“ und außerdem zwei Nebestempel

„Postes des Prisonniers de guerre“ (= „Kriegsgefangenenpost“) und „Franc de port“ (= „portofrei“) tragen; auch diese sind mir sonst auf deutscher Kgf.-Post nicht bekannt und augenscheinlich Schweizer Herkunft. Dies erweckt den Anschein, dass beide Briefe auch noch in der Schweiz, und dort eben als portofreie Kgf-Post, postalisch befördert worden sein dürften. Eine Erklärung hierfür steht noch aus. Hier die Belege:

Abb. 31: Brief aus Berlin-Pankow mit Inlandfrankatur von 12 Pf., gestempelt am 26.1.46. Auf der Rückseite Durchlaufzensur Offenbach (Riemer 1977: A-44). Die Öffnung durch Scherenschnitt am rechten Rand zeigt, dass der Brief Genf ungeöffnet erreicht hat



Abb. 31: Nach Frankfurt adressierter Brief vom Januar 1946

Abb. 32: Brief aus Zöblitz (Erzgebirge) mit schöner Inland-Februarfrankatur von 2x6 Pf. Ziffer, gestempelt 28.2.46. Auch hier zeigt der Scherenschnitt am rechten Rand, dass der Brief ungeöffnet in Genf eintraf.



Abb. 32: Nach Genf adressierter Brief vom Februar 1946

## Einschreibebriefe für das IRK in Genf von 1946

Die Zustellung von nach Genf adressierter Post in Frankfurt gab es zumindest kurzfristig auch noch nach dem 1.4.46, als zwar Normalpost, aber noch keine Einschreibsendungen direkt in die Schweiz gesandt werden konnten. Ein schönes Beispiel mit 55 (statt 54) Pf. Porto vom 22.2.46 zeigt Spilker 2000, 73; hier wurde wohl bei der Ankunft in Frankfurt (rückseits AK vom 27.2.46) von der Post die Adresse „Ffm Schubertstr.“<sup>[4]</sup> nachgetragen und der Brief dorthin



Abb. 33: Einschreibe-Brief aus Fischbach (AZ) an das IRK Genf vom 3.4.46 mit Leitung über Frankfurt

zugestellt. Ich kann zu diesem Thema zwei weitere interessante Belege beitragen, zuerst einen Brief mit dem hypothetisch korrekt berechneten Einschreibepporto von RM 1,35 (75 Pf. Auslandsporto + 60 Pf. Einschreiben) vom 3.4.46, der von der Post zuerst zurückgewiesen wurde (Abb. 33). Der Stempel „Zurück / unzulässig“ wurde dann allerdings gestrichen und der Brief von der Post nach „Ffm Bürgerstr. 69/71“ (vgl. Anm. 4) nachadressiert, wo er laut rs. AK von Frankfurt (Main) 1 vom 9.4.46 zugestellt wurde. Er wurde dann sicherlich ebenfalls nach Genf weitergeleitet und ist ein sehr aussagekräftiger „Nachläuferbeleg“ für den Kurierdienst.

[4] Für Post an das „Rote Kreuz“ sind 1945/46 in Frankfurt mehrere Adressen belegt; s. Spilker 2002, 54. Nur für zwei dieser Anschriften, Schubertstr. 7 und Bürgerstraße 69/71, kann ich bisher die Zustellung ursprünglich nach Genf adressierter Post nachweisen. Die letztere Anschrift war dabei seit 1939 diejenige der „DAF Hessen-Nassau Hauptstelle Arbeitseinsatz“, die in der NS-Zeit die Betreuung der Lager für Zwangs- und Fremdarbeiter koordinierte und deren Büros und Unterlagen offenbar nach dem Krieg vom Roten Kreuz übernommen wurden.

Der Brief Abb. 34 vom 18.2.46 aus Wuppertal (BZ) nach Frankfurt wurde ebenfalls zuerst beanstandet und der R-Zettel gestrichen, da der Beamte offenbar wegen der Rot-Kreuz-Adresse einen Brief in die



Abb. 34: Irrtümlich zurückgewiesener Einschreibe-Brief an das IRK in Frankfurt vom Februar 1946

Schweiz vermutete. Da er jedoch korrekt als Inlandsbrief nach Frankfurt adressiert und frankiert war, wurde dies dann rückgängig gemacht, und der Brief erreichte das IRK laut rs. AK am 21.2.46.

## Briefe über das IRK an noch in der Schweiz befindliche deutsche Kriegsinternierte

Eine Besonderheit stellen Postsendungen aus Deutschland an zivile deutsche Kriegsinternierte dar, die sich nach dem Krieg noch in der Schweiz, besonders in Davos und Arosa, aufhielten. Diese sind nicht zu verwechseln mit den Militärinternierten, d.h. Angehörigen der deutschen Wehrmacht, die in speziellen Lagern zusammengefasst waren (s. oben, Beleg 16a-c). Auch hier spielte das IRK in Genf offenbar eine Vermittlerrolle, indem es Post an Kriegsinternierte innerhalb der Schweiz als Inlandssendungen weiterleitete. Da es sich nicht um Kriegsgefangenenpost im Sinne der Genfer Konvention handelte, waren diese Briefe jedoch nicht portofrei, und die Empfänger mussten nachträglich das Inlandsporto, allerdings ohne Strafzuschlag, entrichten. Solche Briefe sind äußerst selten. Ich kann im Folgenden zwei Beispiele zeigen.

Die Karte in Abb. 35 vom 14.2.46 erreichte Genf offenbar in der Kurierpost aus Frankfurt oder Mün-

chen und wurde dort am 22.3.46 nach Davos zur Post gegeben. Der vorgedruckte Portofreiheits-Vermerk für Kriegsgefangenensendungen wurde gestrichen. Stattdessen wurde ein roter Stempel „taxe simple a percevoir“ (= „einfaches Porto zu erheben“) abgeschlagen und die entsprechende Gebühr als „10“ vermerkt. Bei der Ankunft in Davos-Platz wurde daher am 23.3.46 eine Portomarkte zu 10c verklebt. Da die Empfängerin, eine Internierte im „Waldsanatorium“, jedoch inzwischen in das „Kriegerkurhaus“ in Davos-Dorf umgesiedelt war, wurde diese Marke wegen der Weitersendung als „ungültig“ gekennzeichnet, in Davos-Dorf am 25.3.46 durch eine neue solche ersetzt, und schließlich die einfache Inlandsgebühr von der Empfängerin eingefordert.

Noch komplizierter war offenbar der Leitweg des Briefes in Abb. 36. Geschrieben in Garmisch-Partenkirchen nahe der bayerisch-österreichischen Grenze, erreichte er zuerst, entweder durch einen privaten Kurier oder durch Vermittlung des Roten Kreuzes in München, das Rote Kreuz in Innsbruck und erhielt dort den bekannten Portofreiheitsstempel (vgl. oben, Beleg 21). Von hier gelangte er dann, wohl per Rotkreuz-Kurier, nach Genf und wurde dort am 31.1.46 als Inlandsbrief nach Davos zur Post gegeben. Wiederum zeigt er den roten Stempel „taxe simple a percevoir“, daneben aber auch noch einen Stempel „Origine ALLEMAGNE“, da der Brief ja sonst außer der Absenderangabe keinen postalischen Hinweis auf seine Herkunft aus Deutschland trug. Das nachzufordernde einfache Inlands-Briefporto ist mit „20“ angegeben. Da der Empfänger, auch dieser ursprünglich im „Waldsanatorium“ in Davos-Platz interniert, ebenfalls nach Davos-Dorf ins Kurhaus „Concordia“ (nochmals eine bekannte Internierten-Adresse!) umgesiedelt war, zeigt der Brief wiederum zwei Schweizer Portomarken vom 1.2.46 (Davos-Platz, „ungültig“) und 2.2.46 (Davos-Ort). ■

Fortsetzung und Schluss dieser Artikelserie in der nächsten Ausgabe Nr. 81 der Mitteilungen der ArGe.

Kommentare, Nachträge und Nachfragen gerne an: Walter Farber, E-Mail: w-farber@uchicago.edu



Abb. 35: „Rotkreuzmitteilung“ aus Bayern an eine Kriegsinternierte in Davos – Vorder- und Rückseite



Abb. 36: Brief aus Garmisch-Partenkirchen an einen Kriegsinternierten in Davos

## Die Einschreibstempel der Checkämter der Schweiz

von Oskar Schwarz

Ab 1982 wurde für die eingeschriebenen Postsendungen der Schweizer Checkämter ein besonderer Stempel verwendet. Dieser Stempel bestand aus einer Paginiereinheit und einem Rahmen mit der Adresse des jeweiligen Checkamtes.

Diese Stempel sind den meisten Sammlern unbekannt, da alle Post der damaligen PTT ohne Marken versandt wurde und die Briefumschläge daher nicht beachtet und meist achtlos entsorgt wurden.

Bei Tauschtagen und Börsen in der Schweiz werden Briefe mit solchen Stempeln bislang nicht angeboten, die erhaltenen Stücke stammen daher meist aus dem Ausland.

Für den Fachsammler sind solche Stücke daher bereits ein moderne Rarität.

Die Stempel haben einen Umfang von 48 x 22 mm und werden zweifarbig rot und schwarz abgeschlagen. Die vierstelligen Numeratorziffern sind auf allen Stempeln gleich und 4,5 mm hoch.

Besonderheiten bei diesem Stempel kommen vor, wie ein seitenverkehrter Abschlag oder rein schwarze Stempel.

Unten die bisher bekannten Stempel, vom Checkamt Zürich ist bislang noch kein Abschlag bekannt.



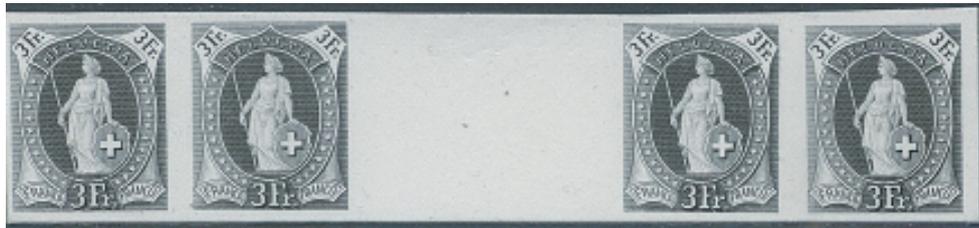
Weiterführende Literatur zu diesem Thema u. a. in:  
Mitteilungen der ArGe, Hefte 9, 16,  
17, 18 und in Heft 35

## Redaktionsschluss für das nächste Heft der Mitteilungen, Nr 80 ist der 15. Februar 2016

Bitte versorgen Sie uns reichlich mit neuen Artikeln. Redaktion und die Mitglieder der ArGe freuen sich darauf. Auch Ideen zu neuen Artikeln und Vorschläge, wie wir unser Heft noch besser und interessanter gestalten können, sind jederzeit willkommen und werden gern angenommen.



**M + R Günther AG**  
**CH-6048 Horw / LU**



Regelmässig erscheinende Netto-Preis-Angebote weltweit.

Regelmässig durchgeführte öffentliche Auktionen

Ankauf / Verkauf

Postadresse: M + R Günther AG, Kantonsstrasse 19, Postfach 119, CH-6048 Horw  
E-Mail: [Info@guenther-stamps.ch](mailto:Info@guenther-stamps.ch)  
Telefon/Fax: Telefon ++41 41 342 18 14 / Fax ++41 41 342 18 16



Bestellen Sie unter  
0848 66 55 44 oder über  
postshop.ch

**Sondermarken**  
175 Jahre Briefmarke  
125 Jahre VSPHV

**DIE POST**   
Gelb bewegt.